

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7871.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 15. August 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Unterschreibt die Petitionen gegen den Zollwucher!

Württembergische Industriezustände.

Zwei Gesichtspunkte drängen sich in erster Reihe uns auf, wenn wir heute an die Betrachtung wirtschaftlicher Erscheinungen oder Rückblicke gehen; wir müssen sie sofort daraufhin betrachten, ob sie uns Aufschlüsse über die schwere Wirtschaftskrise unserer Tage und über die Handelspolitik der nächsten Jahre gewähren können. Wohl vergessen wir nicht ob der Sorgen von heute unsere anderen Beschwerden oder verzichten gar auf unsere sonstigen Wünsche, aber das Bedürfnis des Tages fordert zuerst Befriedigung. Leider gewähren die Berichte unserer Gewerbe-Aufsichtsbeamten sehr wenig Material zur Beurteilung dieser Fragen und ihrer Bedeutung für die Arbeiterklasse. So leicht man für die besitzenden Klassen die Wirkung der Krise und die Besorgnis vor dem neuen Zolltarife an dem Kurszettel der Börse ablesen kann, so schwer ist es, das viel wichtigere Material für die arbeitende Klasse zu beschaffen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise, die vielfach überschätzt wird, bietet uns ein Bild der Arbeitslosigkeit nur für einen Teil der Arbeiterklasse und die Jugend der Organisation zwingt zu großer Vorsicht bei der Bewertung der Resultate. Doch arme Leute kochen mit Wasser und wir in Deutschland müssen eben das socialstatistische Material ausnützen, das gerade vorliegt, immer aber auf seine Nützlichkeit aufmerksam machen. Unter dieser Voraussetzung ist auch die Statistik über die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsämter in Württemberg, die wir in den Berichten finden, nicht uninteressant. Danach hat sich im Jahre 1900 gegenüber 1899 die Zahl der Arbeitsämter auf 17 von 15 gehoben und doch gingen die Gesuche um Arbeitsvermittlung von Unternehmern zurück bezüglich der männlichen Arbeiter von 55 311 auf 53 490, bez. der Arbeiterinnen von 15 933 auf 15 015, dagegen stiegen die Arbeitsgesuche der Arbeiter von 62 439 auf 67 248, während die der Arbeiterinnen merkwürdigerweise zurückgingen von 10 571 auf 9187. Waren bei den männlichen Arbeitern von 1000 Arbeitsgesuchen 1899 noch 497 erfolgreich, so im Jahre 1900 bloß 470. kamen noch 1899 auf 1000 Gesuche der Arbeiter 887 von Unternehmern, im Jahre 1900 nur noch 795. Diese Zahlen erweisen, daß schon das Jahr 1900 in seiner Gesamtheit, trotzdem im ersten Halbjahr der Höhepunkt der Prosperitätsperiode erreicht wurde, durch die rückläufige Bewegung im zweiten Halbjahr den Krisencharakter trug. Die anscheinend günstigeren Verhältnisse des Arbeitsmarktes für die Frauen ändern nichts an diesem Urteil, nein, sie beweisen im Gegenteil das Streben der Unternehmer, die ungünstige Geschäftslage zum Nachteil der Arbeiter durch Erwerb männlicher durch schlechter bezahlte weibliche Arbeitskräfte zu benutzen.

Viel mehr als dies wird man in den Berichten als Beitrag zu den heute brennenden Fragen kaum finden. Den Kleinlichen Wohlfahrts-Einrichtungen einzelner Unternehmer wird weit mehr Raum gewidmet als den Entwicklungstendenzen der Wirtschaft, die sich doch in den Arbeiterverhältnissen abspiegeln. Aber damit soll nicht gesagt sein, daß die Inspektoren den Arbeiterverhältnissen verständnislos gegenüberstehen, im Gegenteil verdient ja die württembergische Fabrikarbeit nächst der badischen am meisten Anerkennung, daß sie mit Verständnis, ja nicht ohne Sympathie den Arbeiterorganisationen gegenübersteht; selbst die von Centrums Gnaden angestellte Assistentin kann nicht umhin einzufestehen, daß die Organisation der Arbeiterinnen die Durchführung des Arbeiterschutzes erheblich erleichtert. Recht beachtenswert ist auch, was über die „Vertrauenspersonen“ berichtet wird, die als Zwischenglied zwischen Arbeiterinnen und der Gewerbe-Aufsicht fungieren sollen:

Den Vertrauenspersonen hat die Beamtin durch öfteren Besuch Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und etwaige Beschwerden der Arbeiterinnen zu übermitteln. Es scheint jedoch, daß die Vertrauenspersonen, seien es nun Diakonissinnen, barmherzige Schwestern oder die von den vereinigten Gewerkschaften aufgestellten Arbeiterinnen nicht hinlänglich Fühlung und Verkehr mit den Arbeiterinnen haben. . . Nicht zuletzt wird wohl auch die Schuld in der geringen Entwicklung der Organisation der Arbeiterinnen liegen, denn da, wo dieselben organisiert sind, wo Arbeiterinnenevereine bestehen, haben die Vertrauenspersonen auch mehr Verkehr mit den Arbeiterinnen, dort sind dieselben die wirklichen Vermittler zwischen den Arbeiterinnen und der Aufsichtsbeamtin.

Das Lob der Arbeiterorganisationen ist natürlich auch in Württemberg bestimmt durch die Beamten-Auffassung der Arbeiterbewegung. Alles, was außerhalb ihres Gesichtskreises, des im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung, des nun gerade Erreichbaren liegt, berührt die Aufsichtsbeamten unympathisch, aber von dem Ignorieren und bewußt feindslicher Gesinnung gegenüber unseren Organisationen, die man in Sachen und Brechen antreffen kann, sind die württembergischen Inspektoren freizusprechen. Wenn auch zu der vielfachen Ueberschätzung dieses einschüchternen Standpunktes der württembergischen Aufsichtsbeamten kein Anlaß vorliegt, so hat er doch zu einer Art formellen Anerkennung der Organisationen geführt; sie werden bei Enqueten nicht übergangen,

sie erhalten offiziell die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten zugesandt, die Aufsichtsbeamten meiden auch nicht unsere Versammlungen und die Sitzungen der Kartelle. Man begreift auch, daß diese Methode die Fabrikaufsicht fördert und das Vertrauen der Arbeiter zu ihr steigert.

Mehr für die Scharmacher und die Befürworter neutraler und konfessioneller Arbeiterorganisationen als für uns ist eine Bemerkung des Aufsichtsbeamten für den 3. Bezirk interessant. Nachdem er von der Gründung der konfessionellen Arbeitervereine gehandelt hat, fährt er wörtlich fort: „Dabei ist die Wahrnehmung interessant, daß, was immer die Gründe der Bildung von Arbeitervereinen sein mögen, sie allmählich in das gewerkschaftliche Fahrwasser steuern. Die seitherige Entwicklung der evangelischen Arbeitervereine führt immer mehr zu der Annahme, daß wir es hier mit Vorstufen gewerkschaftlicher Bildungen zu thun haben. Nicht nur, daß die Gewerkschaftsfrage stets im Mittelpunkt ihrer Erörterungen steht, auch die inneren Einrichtungen werden zum Teil nach gewerkschaftlichem Vorbilde ausgestaltet, so die Gründung einer Notstandskasse im Berichtsjahre für die durch Streiks, Aussperrungen oder sonstige Ereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine, sodann die von ihrer Verbandsleitung gegebene Anregung zum festeren oder looserem Zusammenschluß der Mitglieder gleicher Berufsarten innerhalb dieser Vereine.“

Daß diese bemerkenswerte Entwicklung sehr langsam, bei den evangelischen Vereinen noch mehr als bei den katholischen im Schneckenschritt vor sich geht, darf freilich nicht übersehen werden; es ist diese Beobachtung um so wichtiger, als manche Befürworter der Neutralität der Gewerkschaften in unsren Reihen so weit gehen zu behaupten, es sei gleich, wo der Arbeiter organisiert sei, ob in unsren Gewerkschaften oder in einem konfessionellen Arbeiterverein, wenn er sich nur überhaupt organisiert. Man vergesse doch nicht den Ueberreifer des Centrums bei der Organisationsarbeit, worüber die folgende Tabelle Aufschluß giebt, die wir nach den Angaben für den dritten württembergischen Gewerbe-Aufsichtsbezirk zusammengestellt haben.

	Anzahl der Vereine, Zahlstellen u. dgl.			Anzahl der Mitglieder		
	1900	1899	±1900	1900	1899	±1900
Unsre Gewerkschaften . . .	44	45	- 1	1780	1455	+ 325
Christl. Bund. Gewerker . .	21	21	0	1358	1325	+ 33
Christliche Gewerkschaften .	2	?	?	50	?	?
Evangel. Arbeitervereine . .	10	7	+ 3	726	464	+ 262
Katholische	19	10	+ 9	3206	1626	+ 1580

Daß diese Zahlen dem Eifer der Centrums-Agitatoren das beste Zeugnis ausstellen, daß sie unsren Eifer, neue Mitglieder anzuwerben, beflügeln müssen, lehrt diese Zusammenstellung sehr deutlich.

Nachdem der Aufsichtsbeamte für den 3. Bezirk die Vorbereitungen unsrer Lohnbewegungen geschildert hat, die uns ja aus den Streikreglementen bekannt sind, kommt er zu dem folgenden Schluß: „In dieser Ordnung der Dinge und bei ruhigen und erfahrenen Männern an der Spitze, die auch ihre Ehre darin suchen, den Arbeitern auf friedlichem Wege Zugeständnisse zu erringen, liegt eine sichere Gewähr gegen leichtfertige Beunruhigungen der Industrie und der Arbeiter, die sich mit ihren Familien nicht brotlos machen wollen.“

Sobald Fragen auch nach unserer Meinung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dringend einer gesetzlichen Regelung bedürfen, so eng ist der Kreis, den der längst gekämpfte Reformeifer der Regierungen sich auf diesem Gebiete gesteckt hat. Die Enquete über die Arbeit verheirateter Frauen, deren Ergebnisse uns aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten vom Jahre 1899 bekannt sind, scheint trotz ihrer wertvollen Aufschlüsse für die Gesetzgebung ergebnislos zu bleiben. Man wird wieder versichert, daß die Regierungen die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung ausbauen wollen, indem sie „neben der Beschäftigung fremder Kinder auch die der eigenen in der Hausindustrie ordnen“ wollen. Wir fürchten, daß es aber auch hier mit der Befragung der Aufsichtsbeamten sein Bewenden haben wird. Der Aufsichtsbeamte für den 1. Bezirk weist darauf hin, daß die Durchführung des Arbeiterschutzes in den Fabriken erleichtert würde, wenn bei anderer gewerblicher Arbeit die Beschäftigung der Kinder ebenso eingeschränkt würde. Ausführlicher äußert sich der Beamte für den 2. Bezirk über diese Fragen. Er hatte die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einigen Betrieben zu beanstanden, die Assistentin stellte fest, daß in einem größeren Ort mit Tricotwaren-Industrie die Beschäftigung schulpflichtiger Knaben und Mädchen fast in allen Fabriken stattfinde, Geldstrafen erwiesen sich gegen diese systematische Gesetzesübertretung als wirkungslos. Wörtlich fährt der Aufsichtsbeamte dann fort: „Nach den seitherigen Erfahrungen gelingt es den Aufsichtsbeamten nur in seltenen Fällen, solche Verfehlungen unmittelbar bei Revisionen festzustellen, da man die Kinder sofort nach dem schnell sich verbreitenden Bekanntwerden der Anwesenheit der Beamten im jeweiligen Revisionsorte wegzuschicken pflegt. Auch die jüngst erhobenen Verfehlungen

amten der Gewerbeinspektions-Assistentin nicht durch Revisionen sondern durch Befragen der Kinder in den Schulklassen, als deren Beteiligung an der Hausindustrie erhoben werden sollte, zur Kenntnis. An der Fabrikbeschäftigung waren Kinder vom 14. bis zum 7. Lebensjahre herab beteiligt.“

Daß da die Hausindustrie die Kinder ausbeutet, ist nicht verwunderlich, wenn nach mehr als 20jährigem Zutritt des Verbois der Fabrikarbeit noch immer Kinder, ja selbst siebenjährige in den Fabriken thätig sind. Graf Posadowsky hat da wahrlich keinen Anlaß, die Durchführung weitergehender Arbeiterschutzes-Gesetze in andren Ländern ironisch zu behandeln.

Ueber die Kinderarbeit in der Hausindustrie bemerkt der Fabrikinspektor für den 2. Bezirk, daß zum Teil erhebliche Missethate bestehen und daß mehrfach eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder als Folge ihrer übermäßigen Beschäftigung festgestellt wurden. Die Gewerbe-Inspektionsassistentin weist darauf hin, daß jugendliche, 14-16jährige Arbeiterinnen nach zehnstündiger Fabrikarbeit sich noch Arbeit für mehrere Stunden nach Hause nehmen, so daß der ohnedies nicht genügende Schulunterricht Person ganz musorisch gemacht wird. Die Assistentin fand neben schulpflichtigen Kindern in Tricotwebereien ein 11jähriges Mädchen bei Aube-Arbeiten in einer Schuhfabrik, dann 14jährige Knaben, die in einer mechanischen Buntweberei 10 Stunden täglich beschäftigt wurden. So betäubend diese Feststellungen sind, so sind sie noch nicht so fürchterlich, wie die Beobachtung 6-7jähriger Kinder, die „bis in die Nacht hinein arbeiten, über eine Häkelle etc., womöglich mit bunter Wolle, gebeugt oder vor einem Stuhlrücken sitzend, den sie zu flechten haben, oder aber mit Stöcken und Durchlöchern von Zaunpfählen beschäftigt, auf alle Fälle aber bei mangelhafter Beleuchtung. Und welchen Verdienst haben die Kinder? Bei dem Mittelumhäkeln verdienen sie 2-2½ Pfg. in der Stunde, bei dem Stäbchenflechten und Durchlöchern verdienen 2 Kinder in ¼ Stunden 8 Pfg., wovon noch für den Ankauf der Dese 3 Pfg. abgehen, und wenn die Dese nicht ganz in der Mitte der Stäbchen eingeschlagen sind, wird die Ware zurückgegeben und muß noch einmal gemacht werden.“

Gegen den Raubbau mit unsren Kindern müßte auf rücksichtslosste vorgegangen werden; hierüber herrscht wohl ebensoviel theoretische Einigkeit wie in gleichem Maße die Ueberzeugung verbreitet sein dürfte, daß die für die deutsche Socialpolitik verantwortlichen Instanzen es in diesem Falle an der Energie werden fehlen lassen, die sie bei der Zuchtshausvorlage auszubieten wußten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. August.

Zollwucher.

Liberalen und demokratischen Blätter können trotz der aller- schlechtesten Erfahrungen nicht von ihrem Vertrauen zur Regierung des Grafen v. Bülow lassen. Die „National-Zeitung“ mißt dem Tarifgegentwurf nur einen „provisorischen“ Charakter bei. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt eine Korrespondenz aus England, in der erklärt wird, in England wisse man, daß in der deutschen Regierung mit einer wesentlichen Herabsetzung der vorgeschlagenen Zollsätze gerechnet werde. Der italienische Korrespondent der Berliner „Volk-Zeitung“ schildert zunächst den erschreckenden Eindruck, den die Kunde des Zolltarifs im Auslande erweckt habe, erzählt aber weiter, es seien dann die diplomatischen Beschäftigungshöfate in Hippantoffeln in die fremden Volkshäuser-Hotels geschickt worden mit der vertraulichen Mitteilung, daß alles bei weitem nicht so schlimm gemeint sei; der Korrespondent sagt dann weiter:

„Der italienische Gesandter in Berlin wenigstens hat bei seinem Besuche im Königschlusse zu Rocconigi die bestimmte Erklärung abgegeben, daß die Deutsche Reichsregierung die absolut niemanden bindenden „Entwürfe“ als Maximalfälle betrachte, daß sie aber Italien betreffend an der alten Vertragspolitik Caprivis festhalten willens sei und mit Eifer dahin strebe, mit dem verblüdeten Italien in Frieden und Freundschaft einen billigen Vertrag abzuschließen.“

Der Korrespondent kündigt sogar an, er könne den deutschen Agrariern noch viel unangenehmere Dinge aufzählen, aber er behalte seine Kopfen noch in der Tasche. Ein Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ läßt aber bereits eine solche fastige Kopfe auf, indem er seinem Blatte telegraphiert:

„Wie man uns von einer besonderen, mit den Berliner Hoffreien in Beziehung stehenden Seite mitteilt, wäre an allerhöchster Stelle das Einzige über den vorgelegten Zolltarifentwurf nicht eben groß gewesen. Man betrachte nach wie vor als die Hauptaufgabe der Reichsregler-schaft des Grafen Bülow die Erzielung neuer, für unsere Produktion und internationale Stellung wirksamer Handelsverträge und erwarte, daß Graf Bülow in dieser Aufgabe mehr Glück habe, als in der Durchsetzung der Kanalvorlage. Jedenfalls sei das Schicksal der Bülowischen Kanzlerschaft untrennbar mit den Handelsverträgen verknüpft.“

Diese und ähnliche Aeußerungen der antiagrarischen Presse bedeuten keine Renouveau des thörichtesten Optimismus, der vor dem Bekanntwerden des Tarifentwurfs herrschte. Damals wußte man ganz genau, daß Graf Bülow doch ein vernünftiger Mann sei und die agrarischen Unbilligkeiten nicht erfüllen werde, daß der Kaiser, der einst vom Volktriumph gesprochen, sicherlich keinen extremen Kornzoll zulassen werde usw. Dann kam die schwere Enttäuschung all dieser Hoffnungslosigkeit. Und jetzt schweigt man wiederum in ähnlichen Illusionen und nähert ein gänzlich ungerechtfertigtes Vertrauen zur Reichsregierung, die nur notgedrungen und scheinbar sich den agrarischen Dictaten gefügt habe, die auf ihre Errettung aus den junkseligen Regen schnuckelvoll wartete und vielleicht sogar gegen ihren eignen Gesegenswunsch eine geheime Gegenagitation führe.

Die Arbeiterklasse läßt sich durch dieserlei unrichtige und unkluge Auffassungen der sozialpolitischen Situation nicht verleiten. Sie erwartet nichts von der Regierung oder von gewissen Hofkreisen, sie stellt sich allein auf ihre eigene Kraft und ihr eigenes volksaufreißendes Wirken.

Parlamentarische Umsturz-Zettelungen?

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „In einem Wiener Blatte wird von einer angeblichen Verschwörung berichtet, welche die Vergewaltigung der Minderheit des Reichstags bezweckt. Die Vergewaltigung des Reichstags bezweckt. Es werde von einer Aenderung der Geschäftsordnung in dem Sinne „gerannt und gemuntelt“, daß das Präsidium diskretionäre Vollmachten erhalte, um die Geschäfte nach dem Willen der „Mehrheit“ leiten zu können. Diese Vollmachten würden nur in einem einzigen, kurz gefassten Paragraphen ausgesprochen werden, so daß die Beratung von Aenderungsanträgen trotz aller Bemühungen ihrer Hinzögerung eines Tages aus Mangel an Stoff doch irgendwie zu Ende gehen müßte. Die Väter des Plans, so heißt es weiter, denken sich die Sache so, daß eine Mehrheit, die größer als die Hälfte der Reichstagsmitglieder zu sein hätte, zwar nicht für Wochen und Monate, doch aber für die paar Tage zusammengehalten wäre, die zur Sicherung des Anschlags nötig sein würden. Ferner würde man, um jedes Bedenken zu zerstreuen, als solle hier eine Selbstamputation der Reichstagsrechte stattfinden, die Bestimmung treffen, daß die diskretionären Vollmachten immer nur für eine Session zu gelten hätten.“

Es ist nicht erst seit den Tagen des Heingesezes bekannt, daß gewisse Leute auf die Ausführung solcher Pläne begierig sind. Aber ebenso bekannt ist es, daß jeder derartige Versuch durch die Parteien, deren Vergewaltigung beabsichtigt wird, im Keime erstickt werden würde.

Protest der Industrie.

Die der „Einläufer“ in seiner Nummer 82 mittelt, äußert sich eine der bedeutendsten Broncewaren-Fabrikanten über den Zolltarifentwurf wie folgt:

„Wird ein solcher Zolltarif jemals Gesetz, so werden wir und mit uns noch viele andere nichts Besseres thun können, als unsere Fabriken zu schließen. Durch solche haarsträubenden Zolltarifen und die dadurch entstehenden Gegenmaßnahmen würde der größte Teil unsres Exports vollständig vernichtet!“

Aus Bernburg wird uns telegraphiert: „Die hier versammelten Großindustriellen aus Anhalt und aus der Provinz Sachsen protestierten einstimmig gegen sämtliche Zolltarifentwürfe.“

Es fragt sich, welche Großindustriellen der genannten Gebiete in Bernburg vertreten waren.

Der Transvaalkrieg und das Völkerrecht.

Es ist, als ob das zwanzigste Jahrhundert noch einmal alle Bestialität entfesseln sollte, deren christliche Kulturstaaten fähig sind. Die Kriegführung, wie sie die Mächte in China übten, wie sie jetzt von England in Transvaal gelübt wird, unterscheidet sich in nichts von jenen diebstahligen Raubzügen, die sonst nur unentwickelte Völker anzurichten pflegen. Höchstens Krüge, in denen religiöser Fanatismus die Leidenschaften zur Weisheitslosigkeit entflammte, wiegen — während der letzten Jahrhunderte — ähnliche Züge völliger Entmenschung auf, wie die beiden kolonialen Raubkriege, zu denen der imperialistische Wahnsinn an der Grenzschleife des zwanzigsten Jahrhunderts „christliche“ Nationen verleitet hat.

Und die furchtbaren Gräueltaten wurden begangen von denselben Mächten, die sich im Jahre 1899 zu einer pomphaften Friedenskonferenz zusammengesunden hatten, durch die nicht nur durch Schaffung schiefer Instanzen dem Ausbruch künftiger Kriege nach Möglichkeit vorgebeugt, sondern auch die Humanisierung des Krieges selbst herbeigeführt werden sollte.

Der Chinakrieg und der Boerenkrieg sind die Proben aufs Exempel, der Prüffstein des christlichen humanitären Willens der Vertragsmächte. Und diese Probe, die unter aller Art ausgefallen ist, beweist, wie recht die Socialdemokratie hatte, als sie im Gegensatz zu den durch den Haag verzapften Phrasenschwulst behörten bürgerlichen Friedensfreunden die Friedenskonferenz als eine Orgie der infamsten Heuchelei, als eine schändliche Farce bezeichnete.

Schon der Chinakrieg lieferte den augleibigsten Beweis für die Nichtigkeit unsrer Auffassung. China gehört zu den Vertragsmächten — und trotzdem fiel man ohne Kriegserklärung in China ein, trotzdem trat man durch Art der Kriegführung alle Vereinbarungen der Haager Konferenz mit Füßen. Man entschuldigte sich mit der läppischen Ausflucht, daß man ja mit China selbst gar keinen Krieg führe, sondern nur der Regierung gegen die Bozer-Revolution zu Hilfe gekommen sei. Diesen Standpunkt führte man dadurch konsequent durch, daß man später die Regierung für alle Handlungen der Bozer verantwortlich machte und den Friedensschluß — einen Friedensschluß bei einem gar nicht vorhandenen Kriege! — von der Erfüllung einer Reihe der rigorosesten Sühnebedingungen abhängig machte.

Das völkerrechtswidrige des ganzen China-Kreuzzuges kam freilich außer den Socialisten nur einer Handvoll bürgerlicher Ethiker zum Bewußtsein. Die naive Brutalität des antiken Griechentums, das gegenüber den „Barbaren“ alles für erlaubt hielt, ist auch das Charakteristikum modernster christlicher „Moral“-Ausschauungen.

Erst nachdem die Engländer sich erdreisten, ihre Kriegführung in Südafrika nach dem Vorbild der Mächte in China einzurichten, erhebt sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung. So wenig nämlich das zweierlei Maß ist, das bei der Beurteilung der Hummeltaten in China und in Südafrika von beschämenden Ausdrücken kommt, als so berechtigt müssen wir doch an sich diese Entrüstung über Englands Gewaltthaten und Völkerrechtsbruch den Boeren gegenüber anerkennen, so frei wir uns auch von chauvinistischem England-Haß und unbegründetem Boerenkult fählen.

England hat bereits von Anbeginn des Krieges an die schimpflichsten Verstöße gegen das Völkerrecht begangen. Es hat — bei Landslaage — verwundete Boeren von seinen Kanonen niedermeheln lassen, es hat die Bewohner der occupierten Gebiete zum Völkerverdrängung

gezwungen, es hat sich an dem Privateigentum der Boeren räuberisch vergangen, es hat mutwillig gefeigt und geplündert — luxum, es hat sich all' der völkerrechtswidrigen Schändlichkeiten schuldig gemacht, die bereits durch die Brüsseler Deklaration vom Jahre 1874 völkerrechtlich verboten und durch die Haager Konvention vom Jahre 1899 ganz speciell geächtet worden waren. Die Proklamation Ritzeners, die die Boeren, die bis zum 15. September nicht die Waffen niedergelegt haben, mit dauernder Landesverweisung und Konfiskation ihres Privateigentums bedroht, setzt dem System des Humanitums nur noch die Krone auf.

Das Schandbild Ritzeners wird von der englischen Regierung und der Jingo-Presse damit verteidigt, daß den Engländern keine organisierten Streitkräfte, sondern nur noch räuberische Vandalen gegenüberstünden, die keinen Anspruch mehr auf die Rechte einer kriegsführenden Partei machen könnten. In der Haager Konvention befindet sich aber nicht die mindeste Andeutung darüber, daß eine kriegsführende Partei dadurch aufhöre, die Rechte einer kriegsführenden Partei zu besitzen, daß sie den Guerillakrieg führe. Bedingung für eine „Kriegspartei“ ist lediglich (Artikel 1 der Bestimmungen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs).

1. daß jemand an der Spitze steht, der für das Verhalten seiner Untergebenen verantwortlich ist,
2. daß sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3. daß sie die Waffen offen führen und
4. bei ihrer Kriegsführung die Kriegsgesetze und -Gebräuche beobachten.

Ein Unterschied zwischen Heer, Milizen und Freiwilligen-Corps wird nicht gemacht. Ja, der Artikel 2 besagt sogar:

„Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als Kriegspartei betrachtet, sofern sie die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.“

Diese Bestimmungen beweisen, daß die Proklamation Ritzeners dem Kriegrecht vollständig ins Gesicht schlägt, daß sie den standalösen Versuch civilisierter Kriegsbeträuer darstellt, den die neuere Kriegsgeschichte kennt.

Um alle Zweifel an dem Sinne des Artikels 1 und 2 zu beseitigen, enthält außerdem die ebenfalls von sämtlichen Vertragsmächten unterzeichnete Einleitung zu der Konvention folgenden Passus:

„So lange, bis ein vollständigeres Kriegs-Gesetzbuch festgesetzt werden kann, halten es die hohen vertragsschließenden Teile für zweckmäßig, festzusetzen, daß in den Fällen, die in den von ihnen angenommenen Bestimmungen nicht vorgeesehen sind, die Bevölkerungen und Kriegsführenden unter dem Schutze und den herrschenden Grundsätzen des Völkerrechts bleiben, wie sie sich aus den unter gestifteten Staaten geltenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens herausgebildet haben.“

Sie erklären, daß namentlich die Artikel 1 und 2 der angenommenen Bestimmungen in diesem Sinne zu verstehen sind.“

Diese Konvention ist auch von England unterzeichnet worden, demselben England, dessen Kriegsführung jetzt aller Humanität und allen Völkerrechtsbegriffen Hohn spricht!

Aber es bedurfte, wie erwähnt, nicht erst dieser Hunnen-Proklamation Ritzeners, um die Völkerrechtswidrigkeit der englischen Kriegsführung zu erhärten. Schon seine früheren Thaten stellten England an den Schandpfahl.

In der Haager Konvention befinden sich folgende Artikel:

Artikel 45. Es ist verboten, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46. Die Ehre und die Rechte der Familien, das Leben der Bürger, das Privateigentum . . . sollen geachtet werden.

Artikel 47. Die Plünderung ist ausdrücklich verboten.

Und wie respektierte England diese Bestimmungen? Dadurch, daß es der Bevölkerung den Treueid zwangsweise abnahm, daß seine Soldateska die Frauen schändete und bedrohte, daß es die völlig ausgeraubten Farmen niederbrannte und nach Herzenslust plünderte.

Nun hat England sein angebliches Recht, die Boeren als Rebellen zu erklären, auch damit zu motivieren versucht, daß es erklärte, die Boerenrepubliken seien ja längst occupiert, weshalb die noch Widerstand leistenden nur noch als Rebellen, nicht aber als kriegsführende Partei zu bezeichnen seien. Aber auch in diesem Punkte bestimmt der Artikel 42 der Haager Konvention:

„Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es thatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres steht. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.“

Als wirklich besetzt können aber nur die Eisenbahn-Linien und die größeren Ortschaften der stadtarmen Republiken gelten. Also auch dies Argument ist genau so fadenscheinig, wie alle übrigen.

Nun könnte England allerdings noch den formale Gesichtspunkt für sich geltend machen: die Boerenrepubliken gehörten, da England ihre Einladung zu der Haager Konferenz zu hintertreiben verstanden hat, nicht zu den Vertragsmächten. Ein Passus der Konvention fordert aber die Beobachtung der Bestimmungen der Konvention nur solchen Mächten gegenüber, die auf der Konferenz die Konvention unterzeichneten oder derselben nachträglich beigetreten sind. Beide Voraussetzungen treffen auf die Boerenrepubliken nicht zu. Wird England die Verechtigung zu seiner hummischen Kriegsführung auf dies formalistische Moment zu begründen wagen? Und werden die Mächte, die in der Konvention beteuerten, daß sie von dem „Wunsche befeelt“ seien, „den Gesetzen der Menschlichkeit und den sich immer steigenden Forderungen der Civilisation zu dienen“, diese lägliche Ausrede gelten lassen?

Wir hegen allerdings nicht den geringsten Glauben an ein Einschreiten der Mächte. Das Völkerrecht beruht nur auf freiwilliger Untertwerfung unter gewisse vereinbarte Bedingungen, auf einem Gegenseitigkeitsverhältnis, das nur bei gleichstarken Gegnern das Respektieren der Konventionen garantiert. Dem Schwächeren gegenüber ist jeder Vertragsbruch erlaubt. Es ergibt sich eine rächerliche Exekutive Gewalt, die den Vertragsbrüchigen zur Rechenschaft zieht. Nur eine ganz besondere politische Konstellation, bei der sich mehrere Großmächte in gemeinsamer Feindschaft gegen eine andre Großmacht zusammenschließen, ließe ein derartiges Eingreifen möglich erscheinen. Nicht dem gemeinsamen Pflicht- und Humanitätsgefühl, sondern dem gemeinsamen Haß wäre es dann zu danken, daß einem moralischen Gebote zur Anerkennung verholpen würde. Eine solche Konstellation liegt gegenwärtig trotz Englands und Frankreichs Englandhohn nicht vor.

Der englische Völkerrechtsbruch zeigt demnach nicht nur Englands Hunnen-Moral in bengalischer Verleumdung, sondern auch die internationale Moral überhaupt. Trotz aller Redefloskeln befindet sich die Menschheit noch auf demselben Punkte, wie vor elfhundert Jahren: Recht ist, was dem Stärkeren gefällt.

Deutsches Reich.

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz soll, wie die „Zagl. Rundschau“ erfährt, doch dem Reichstag noch in der jetzigen Session vorgelegt werden, und zwar bereits bei Wiederaufnahme der Beratungen Ende November.

Da die Gefahr einer Verschlechterung des Krankenversicherungswesens durch die angekündigte Novelle droht, so sei die Arbeiterschaft auf der Hut!

Die Landesräuber.

Preussische Trauer in den Reichslanden.

Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: Den Elsaß-Vorbringern hat man in den letzten Tagen etwas gar zu viel geboten, was ihre Auffassung von dem zweifelhaften Segen des preussischen Regiments im Lande zu bestärken geeignet ist. Erst schied man ihnen den preussischen Jäger-Röller wieder auf den Hals, über dessen Weggang sie vor sieben Jahren eine so aufrichtige Freude empfunden hatten; dann spricht ein preussisches Kriegsgericht des Landes in striktem Widerspruch mit dem Urteil der öffentlichen Meinung den aus Preußen gekommenen „tolleu Baron“ Stietencron von Schuld und Fehle frei; und jetzt hat man der Verdöblerung Elsaß-Vorbringern auch noch eine neunundzigtägige Landesstrauer um den Tod der Kaiserin Friedrich auferlegt, genau so, als ob das Reichsland ein Bestandteil der preussischen Monarchie wäre. Es braucht hier nicht auf die Streitfrage eingegangen zu werden, ob die vermoderte preussische Kabinettsorder, die die Bestimmungen über die Landesstrauer trifft, rechtmäßig ist oder nicht; jedenfalls leuchtet es nicht ohne weiteres ein, wie man diese Verordnung über eine preussische Landesangelegenheit auch auf das Reichsland Elsaß-Vorbringern anwenden konnte. Wohl ist Wilhelm II. auch in Elsaß-Vorbringen Landesherz; dies ist er aber nur in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Reiches, nicht etwa als König von Preußen. Die Verordnungen, die er in letzterer Eigenschaft in Vollzug setzen kann, können sich in ihrer Wirkung also nur auf das Gebiet der preussischen Monarchie, nicht aber auch auf dasjenige des Reichslandes erstrecken. Eine preussische Landesstrauer in Elsaß-Vorbringen ist eine Unmöglichkeit, und die betreffende ministerielle Verordnung muß wie vom juristischen so auch vom staatsrechtlichen Standpunkte aus anfechtbar erscheinen.

Die Angelegenheit entbehrt übrigens auch nicht eines gewissen komischen Beigeschmacks. Da im benachbarten Großherzogtum Baden, dessen Landesherz doch in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum preussischen Königsstamm steht, von offizieller Trauer keine Rede ist, so plügte die Bevölkerung der Reichslandeshauptstadt Straßburg, wo am verflochtenen Sonntag alle Theater, Konzertsäle u. geschlossen waren, in hellen Scharen über den Rhein hinüber in das nur eine Wegstunde entfernte badische Städtchen Kehl, um sich dort bei Musik und Tanz den gewohnten Sonntagsvergünstigungen hinzugeben. Kein Mensch vermochte den Straßburgern diese „Rucht ins Badische“ zu verwehren, obwohl die preussische Landesstrauer im Reichslande dadurch ihren Zweck gründlich verfehlt hatte.

Wie in Baden getrauert wurde.

Aus Karlsruhe wird der „Fr. Ztg.“ berichtet: Das „Befehlen“ einer allgemeinen Landesstrauer um die Kaiserin Friedrich geht zunächst Preußen an, aber auch die andren Bundesstaaten sind in Mitleidenschaft gezogen, dadurch, daß es den Militärkapellen untersagt ist, Konzerte zu geben. Wie man sich in der badischen Residenz über diesen Erlaß hinwegzuhelfen gesucht hat, erzählt die „Neue Badische Landes-Zeitung“. Die Konzerte im Stadtpark werden nach wie vor von den königlich preussischen Kapellen auszuführen, aber nicht als Militärkapellen, sondern als Civilmusik, folglich fallen die üblichen Anfindeigungen, wonach das „Joubdvielfte Regiment“ heute spielt, einfach weg, und es heißt kurz und bündig: „Heute großes Konzert“.

Das Trauerreglement.

Das interessante Trauerreglement vom Jahre 1707 sei hier noch im Wortlaut mitgeteilt:

„Seine königl. Majestät von Preußen haben in der wohlthätigen Absicht, den unnützen Aufwand bei Trauerfällen noch mehr einzuschränken, als solches durch die Edikte von 1716, 1720 und 1734 bereits geschehen ist, die Trauer sowohl an Allerhöchstdero Hofe, als in den Familien ihrer Majestät und Untertanen folgendermaßen näher zu bestimmen nötig gefunden:

I. Bei dem Ableben des Königs, der Königin und einer verwitweten Königin von Preußen trauern der Hof und die Kollegia sechs Wochen lang; die ersten drei Wochen lang der Adel, wie bisher, mit Pleureusen, und Personen bürgerlichen Standes, ohne die Pleureusen, mit tiefer Trauer; die übrigen drei Wochen mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Degen und Schnallen. Die Subalternen der Kollegien trauern bloß mit einem Flor um den Arm.

Die Musik und die Schauspiele werden acht Tage lang eingestellt.

Alles Drapieren der Wagen und Zimmer, so wie die schwarze Kleidung der Hausoffizianten und Livree, ingleichen das Behängen der Kanzeln und Kirchstühle mit schwarzem Tuche, wird gänzlich verboten.

Die Gloden werden bei obgedachten drei Sterbefällen mittags von 12—1 Uhr, 14 Tage lang geläutet. In den Kanzleien wird 6 Wochen lang schwarz gefiegt; dagegen hört der Gebrauch des auf dem Rande und Schmitte schwarz gefärbten Papiers völlig auf.

II. Wenn ein Kronprinz oder eine Kronprinzessin von Preußen stirbt, legt bloß der Hof auf 4 Wochen Trauer an; 14 Tage mit Pleureusen, die übrige Zeit mit silbernen Degen und Schnallen.

Die Gloden werden von 12 bis 1 Uhr mittags, 8 Tage lang geläutet.

III. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses werden, wenn sie das 12. Jahr zurückgelegt, 14 Tage lang bloß bei Hofe mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Degen und Schnallen betrauert. Im jüngere Prinzen und Prinzessinnen wird gar keine Trauer angelegt.

IV. Die im fremde Souverains und fremde fürstliche Personen anzulegende Hoftrauer wird jedesmal besonders bestimmt werden.

V. In Absicht der Familien-Trauer der königlichen Majestät und Untertanen, ohne Unterschied des Ranges und des Standes, wird hierdurch folgendes festgesetzt:

1. Die Trauer der Kinder um ihre Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, ingleichen der Witwen und Witwen, dauert sechs Wochen lang; die ersten 14 Tage bei Adelfen mit Pleureusen, bei Bürgerlichen mit der bisher üblich gewesenen tiefen Trauer; die übrigen vier Wochen mit gewöhnlicher schwarzer Kleidung. Kinder, welche das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sollen nicht in Trauer gesetzt werden.

2. Unverheirateten und Legatarien haben die Freiheit, erstere sechs Wochen, letztere 8 Tage lang, Trauerkleider anzulegen.

3. Kinder, Stiefeltern, Oheime, Tanten, Geschwister und Schwäger werden gar nicht mit schwarzen Kleidern, sondern von den Rauspersonen bloß mit einem schwarzen Flor um den Arm und von den Frauenpersonen mit einem schwarzen Bande auf dem Kopf drei Wochen lang betrauert.

4. Um Personen von engerer Verwandtschaft und um Kinder, die vor zurückgelegtem zwölften Jahre sterben, wird überall keine Trauer angelegt.

5. Das Drapieren der Zimmer und Wagen; die schwarze Kleidung der Haus-Offizianten, der Livree- und übrigen Domestiken beiderlei Geschlechts wird gänzlich unteragt. Auch wird hierdurch das schon in dem Edikt vom 20. Mai 1783 enthaltene Verbot ausdrücklich erneuert: daß den Domestiken zur Trauer kein Geld, noch sonst etwas gegeben werden soll.

VI. Die Zeit der Trauer wird in allen Fällen vom Sterbetage an gerechnet.

VII. Die Uebertreter dieses Reglements sollen nach Befinden der Umstände zu einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. verurteilt werden.

Seine königliche Majestät befehlen Ihren sämtlichen Landes-Collegien, fiscalischen Bedienten, Land- und Steuer-Räten, Magistraten, Beamten und andern Obrigkeiten hierdurch so gnädig als ernstlich, über die genaue Beobachtung dieses Reglements zu halten, und diejenigen, welche dagegen handeln, zur Untersuchung und Strafe zu ziehen."

Die Bestimmungen betreffend die Trauer für gewöhnliche Befehlshaber und Unterthanen wurden im Jahre 1845 aufgehoben, desgleichen die Strafandrohung.

Es wäre Zeit, nach abermals 56 Jahren auch den übrigen, der heutigen Entwicklung längst widersprechenden Teil der alten Ordonnanz zu befehlen.

China-Tropfchen.

Der amtliche „Anzeiger“ in Braunschweig meldet:

„In China ist ein Freiwilliger aus Braunschweig zum Polizeicorps kommandiert worden und bekleidet dafelbst eine Stelle, die der eines Wachtmeisters gleich kommt. Der betreffende hat seinen hier wohnenden Eltern durch einen Kameraden, der als Melonvalecent hierher zurückgeführt worden ist, eine Kiste mit allerlei Andenken an die Expedition zukommen lassen. Darunter befinden sich auch prächtige chinesische Seidenstückerien.“

Hoffentlich ist der Chinafreiwillige beim Kauf der Andenken von den Chinesen nicht überlistet worden.

60 Strafgefangene, so meldet eine Korrespondenz, befinden sich belamlich unter den 630 Mann, welche kürzlich an Bord der „Arcadia“ aus China nach Deutschland zurückgeführt sind.

Wie wir erfahren, sind die Gefangenen, unter ihnen auch einige Unteroffiziere, mit Festungshaft und Gefängnis bestraft worden, weil sie sich in der Hauptsache dienstliche Vergehen hien zu Schulden kommen lassen. Auch wurden verschiedene wegen unerlaubten Deutemachens, ungerechtfertigter Streitigkeiten mit Chinesen, Mißhandlung derselben und dergleichen vor das Kriegsgericht gestellt werden. Das bestätigt im übrigen die Nachrichten von der scharfen Handhabung der Militärgeetze, welche notwendig war, um die Disziplin auch unter den schwierigsten Verhältnissen in China mit aller Strenge aufrechterhalten zu können. Auch die Festung Spandau wird China-Bestraft überwiegen erhalten.

Also so ganz ohne kleine Humankitäten ist es doch nicht abgegangen!

Neues Gewehr in Sicht? In der „Germania“ lesen wir:

„Wie man uns aus Spandau mitteilt, werden jetzt fortwährend Versuche mit einem neuen Gewehrmodell gemacht, das auf dem Prinzip der Selbstladefähigkeit beruht und nach Art der Pistole konstruiert ist, die schon seit längerer Zeit bei denjenigen Leuten beliebter Truppen eingeführt ist, die früher Revolver trugen. Das wesentlichste Bedenken gegen ein automatisch zu ladendes Gewehr besteht in dem enormen Munitionsverbrauch einer solchen Waffe. In diesem Gewehr müßte jeder Mann erheblich mehr Patronen mit sich führen als bisher. Versuche im Kleinen werden mit diesem Selbstladegewehr in Spandau schon seit geraumer Zeit unternommen, und zu weilen hört man, daß Ausflüchten zu seiner Einführung vorhanden seien. Die Heeresverwaltung geht indes in solchen Dingen überaus vorsichtig zu Werke, und es dürfte wohl noch Jahr und Tag vergehen, bevor eine Entscheidung in irgend einer Richtung bezüglich eines Selbstladegewehrs getroffen wird. Inzwischen ist die Infanterie mit einer gutbewährten Waffe ausgerüstet, und der jetzt, je nach dem Bedarf, hergestellte Ersatz steht gleichfalls mit seinen Eigenschaften hinter keinem Gewehr irgend eines Staates zurück.“

Das Beschäftigungsschwänzen, das das militärfromme Centralblatt seiner thatsächlichen Mitteilung anzuhängen für gut befindet, ändert nichts an der verunglückten Perspektive, daß wir höchstwahrscheinlich bald mit einem neuen Selbstlader kleineren Kalibers beglückt werden. Einige Duzend Millionen wird das schon kosten!

Waldersee hat vom Kaiser von Rußland den Andreas-Orden mit Brillanten und Schwertern verliehen erhalten.

Ein Abteil jubelt darüber: „Der Andreas-Orden ist die höchste russische Ordensauszeichnung; mit Schwertern ist er bisher überhaupt nur zweimal vergeben worden. Diese ungewöhnliche Ehrung des deutschen Feldmarschalls durch den russischen Kaiser dürfte auch die mißtrauischen Beurteiler unserer Beziehungen zum Zarenreiche entwarnen.“

Ordensverleihungen finden zuweilen unter den kuriossten Umständen statt, politisch haben sie nicht die geringste Bedeutung. Man denke daran, daß Lord Roberts den Schwarzen Adlerorden erhalten hat. Etwa deshalb, weil der Ordensverleiher das politische Verdienst des Lord Roberts um die Niederwerfung der Boeren anerkennt wollte? Schwierig! Nun ist das Verhältnis der deutschen Regierung zur englischen allerdings scheinbar ein keineswegs gespanntes. Aber hat nicht Waldersee erst vor 48 Stunden seiner Genugthuung über den Rückgang des englischen Einflusses in China Ausdruck gegeben? Ordensverleihungen sind Alte höflicher Courtoisie, gekönter Laune, nichts weiter.

Ein 22-jähriger Lieutenant als Soldatenschinder.

Vor dem Kriegsgericht der 23. Division in Dresden hatte sich der 22 Jahre alte aus Plogwitz gebürtige Lieutenant der 6. Compagnie des 102. Infanterie-Regiments in Bittau, Walter Clemens Braunsdorf wegen Mißhandlung, vorläufiger Behandlung Untergebener, Mißbrauch der Dienstgewalt und unbefugter Annahme einer Strafschikane zu verantworten. Braunsdorf soll die ihm zur Ausbildung anvertrauten Rekruten oft mißhandelt und bei der geringfügigsten Ursache nicht unerheblich gezüchtigt haben. Er machte hierbei nur wenige Ausnahmen, so daß fast sämtliche Soldaten seiner Compagnie durch ihn zu Leiden hatten. Beim Schießen, Griffe üben, Turnen, in der Instruktion und auch sonst bei jeder nur möglich Gelegenheit erhielten die Rekruten von ihm Ohrfeigen, hohe Säbelhiebe über Kopf, Schulter und Gefäß. Einen Soldaten soll der jugendliche Lieutenant so heftig an die Achse gepackt haben, daß jener ohnmächtig zusammenbrach. Daneben spielte er sich auch in anderer Weise als Herr über seine Soldaten auf. Er nahm ihnen nämlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, die Wohnung ab und verfiel gegen den Willen der Leute eigenmächtig über das Geld. Das Treiben des Lieutenants wurde endlich durch den Soldaten Leibnitz zur Anzeige gebracht. Als Jungen waren zur Verbannung 20 Mann geladen, doch räumte Braunsdorf ein, die strafbaren Handlungen begangen zu haben. In Anbetracht dessen, daß der Angeklagte fast die ganze Compagnie mißhandelt hatte, wurde er mit neun Monaten Festungshaft bestraft.

Flottenpropaganda in der Schule.

„Der Deutsche Flottenverein“ hat die von ihm schon früher in Form eines kleinen Handbuchs herausgegebenen Laufbahnen in der deutschen Marine auf einer Wandtafel übersichtlich zusammengestellt, die bereits in zahlreichen Schulen und öffentlichen Anstalten aufgehängt gefunden hat, so vor allem in Bayern auf Veranlassung des Bayerischen Landesauschusses des Deutschen Flottenvereins. Vor kurzem ist nun auch vom preussischen Kultusministerium (!) beschlossen worden, diese Wandtafel, die zunächst nur die oberen Laufbahnen behandelt, in sämtlichen höheren Lehranstalten der preussischen Monarchie anzubringen. — Eine zweite derartige Wandtafel, welche die unteren Laufbahnen in der Kriegsmarine behandelt und mit Längs- und Querschnitten moderner deutscher Kriegsschiffstypen ausgestattet sein soll, befindet sich in der Vorbereitung und wird wohl im kommenden Winter zur Ausgabe gelangen können.

Das Vorgehen des Flottenkultus-Ministeriums ist ganz merkwürdig!

Der Deutsche Flottenverein hat die von ihm schon früher in Form eines kleinen Handbuchs herausgegebenen Laufbahnen in der deutschen Marine auf einer Wandtafel übersichtlich zusammengestellt, die bereits in zahlreichen Schulen und öffentlichen Anstalten aufgehängt gefunden hat, so vor allem in Bayern auf Veranlassung des Bayerischen Landesauschusses des Deutschen Flottenvereins. Vor kurzem ist nun auch vom preussischen Kultusministerium (!) beschlossen worden, diese Wandtafel, die zunächst nur die oberen Laufbahnen behandelt, in sämtlichen höheren Lehranstalten der preussischen Monarchie anzubringen. — Eine zweite derartige Wandtafel, welche die unteren Laufbahnen in der Kriegsmarine behandelt und mit Längs- und Querschnitten moderner deutscher Kriegsschiffstypen ausgestattet sein soll, befindet sich in der Vorbereitung und wird wohl im kommenden Winter zur Ausgabe gelangen können.

Das Vorgehen des Flottenkultus-Ministeriums ist ganz merkwürdig!

Brotnugher und Mittellandspolitik.

In der letzten Nummer des „Organs des Innungsverbandes: Bund deutscher Dachbeder-Innungen“, der „Deutschen Dachbeder-Zeitung“, befindet sich an der Spitze des Blattes ein längerer Artikel, der die neuesten Erscheinungen unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens bespricht. Der unbedenkliche Ausdruck läßt vermuten, daß der Verfasser des Artikels in der That ein bediecker Innungsmeister ist. Der gute Mann hat offenbar schon seit Jahren die Dinge, die seine eigene Existenz so sehr berühren, aufmerksam verfolgt; jetzt aber geht seine Geduld zu Ende, er greift zur Feder, um seinem geprehten Herzen Luft zu machen. Und er kommt zu folgendem Resultat:

„Von oben Agrarier mit, so lange wie es ging, geheim gehaltenen Zollvorlagen; von unten die sich beständig wiederholenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsgriffe. Dazu Einschänkungen unter Miquel, unter denen hervorragende Leute des Bundes der Landwirte überhaupt keine Steuern bezahlten. Beständig sich erhöhende Anstalten (mit jeder sogenannten Reform) bei sich stets verringertem Verdienste. Ein Stöcken der Geschäfte, dessen Ausfälle in Jahren nicht wieder einzubringen sind. Ein Leben voll steigender Unruhe, Mißtrauen und Argwohn, ohne Aussicht auf ruhiger Zustände — und zu alledem womöglich noch die öffentliche Herabsetzung ganzer Klassen, Stände oder Bezirke. Geht bei andern der Patriotismus gerade nur so weit, wie Geld durch ihn verdient wird, — warum sollen wir eine Ausnahme bilden? Der pommerische Adel z. B. unter Friedrich dem Großen wurde thatsächlich durch die Kriege ruiniert. Wenn der 9 Millionen Thaler erzielt, so war das billig. Das kommt aber doch heute nicht mehr vor, vielmehr haben sieben Pfundamerische Familien allein jetzt schon durch die Hölle einen Gewinn von über 150 000 M. jährlich. Und diesen Gewinn noch vergrößern auf Kosten der Arbeiter und damit auf unsre eignen? Lassen wir doch den Dingen ihren Lauf!“

Schließen wir doch bei mangelnden Aufträgen, Streiks und dergleichen unsre Buden, und zwar gleich ohne viel Federlesens. Wir selbst verkümmern ja doch ebenso wenig wie die Schreier von drüben. Sind die Landstrafen erst voll von „Dipplern“, kommt es infolge der Rot erst hier und da zu Excessen, dann bestimmt man sich doch vielleicht darauf, daß schon vor Jahren ein Regierungsrat Herr von Massow, in seinem Werke „Reform oder Revolution“ über die herrschende einseitige Interessentpolitik Bedenken einleuchtender Natur geäußert hat. Bis dahin aber ist es vergebliches Beginnen, dem inneren Niedergange entgegenarbeiten zu wollen. Im Gegenteil, weichen wir der Verschärfung der Gegensätze nicht mehr aus, sondern gehen wir zum Kleinkrieg, Geldbeutel gegen Geldbeutel, über. Wir wissen, werden die längsten Atem hat, die geringeren Bedürfnisse und die größere Beweglichkeit hat. Wir sind in das Stadium eingetreten, in dem der pure Egoismus die einzige angebrachte Verhaltensform ist. Was besteht, muß ja respektiert werden; wer aber jetzt wieder das Thema der „Arbeitslosen-Versicherung“ heranzieht, den halte man angefaßt der ganzen Lage für übergeschnappt. Nur eine schwere innere Krise kann wieder ertägliche unsere Zustände schaffen. Dazu gehört aber, daß man in getundem Egoismus sein Interesse zunächst ganz auf sich beschränkt, und seine Unterstützung allem, was sich da als gemeinnützig, patriotisch und dergleichen auspielt, und oft genug doch nur dazu dient, alternden Töchtern „adlige Familien“ einen mehr oder weniger bequemen Posten zu gewähren etc., entzieht.“

Freilich ist diese But ohnmächtig und wird es so lange bleiben, bis der Meister und seine Kollegen den Weg zur Socialdemokratie gefunden haben. Jedoch ist die Klarheit über das lägliche Piasio der so viel gerühmten Mittellandspolitik der erste Schritt zur besseren Erkenntnis. Und wie sehr die rücksichtslose Sprache der Brotnugherpolitik selbst in denjenigen Kreisen, die sich bisher durch den Schwund mit der „Rettung des Mittelstandes“ fangen ließen, die bessere Erkenntnis fördert, beweist nicht nur die ganze Tendenz der angeführten Satze, sondern namentlich auch der Umstand, daß ein so offizielles Innungsorgan einen derartigen Aufsatze zur Rebellion ohne jede abschwächende Bemerkung an leitender Stelle veröffentlicht.

Ausland.

Französisches.

Paris, 13. August.

Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit einem bemerkenswerten Fall sozialistischer Eudomie unter den Richtern, der die Wächter des Bestehenden ungleich mehr beunruhigt, als die social-humanen Urteile des berühmten gewordenen Gerichtspräsidenten Magnaud in Châteaui-Thierry. Noch schwerer als dieser hat sich gegen die kapitalistische Gesellschaft veründigt der Vorsitzende des Zivilgerichts in Beaune, Lamarche.

Als offizieller Redner bei der Preisverteilung in der Realschule sprach der wohlbestallte Richter über das „große sociale Problem“ wie folgt:

„Dieses große Problem existiert, es drängt sich gebieterisch auf. Dessen Lösung darf nicht verschoben werden, denn das wäre eine erbarmungslose Herausforderung an der Unglücklichen, die müde sind, ihr Brot mit Schweiß und Thränen zu begießen, vom Leben nur das Leid zu kennen, während die von ihnen bereicherten Kapitalisten einen freien Luxus zur Schau stellen und dem Volke eine Selbstkritik aufräumen, die viel ungerader ist als die einstige Aristokratie, die immerhin noch gewisse Traditionen glorreicher Vorfahren achtete. Die hohe Bourgeoisie, die als herrschende Klasse den Adel erzieht hat, stützt sich bloß auf ihr Geld, dieses gemeine Geld, das nur überall als Maß dient. ... Wir hoffen, meine Jungen, daß dank Euch dieses niedrige Regime des Geldes, die Plutokratie, bald ein Ende nehmen wird. Mit Eurer zu neuem Leben erwachten Generation bricht ein andres Regime an. Die alte Gesellschaft stürzt zusammen unter der Last ihrer monströsen Ungerechtigkeiten. Reformen her! Dies der unermeßliche und furchtbare Gerechtigkeitskrieg von Millionen von Arbeitern.“

Also sprach gegen die kapitalistische Gesellschaft ein Mann, der kraft seines Amtes „verpflichtet“ ist, gerade im Namen dieser Gesellschaft Recht zu „sprechen!“ — entwirrt sich langsamlos „Temp“. Dieses führende Organ der Bourgeoisie hat auch ein probates Mittel entdeckt, die bestehende Gesellschaft künstlich vor amtlichen Umsturzreden zu schützen: die Preisverteilungsbeden müßten vorher von der kompetenten Behörde durchgesehen und censurirt werden. — Andre Blätter fordern vom Justizminister ein disciplinarisches Einschreiten gegen Lamarche. Hoffentlich kommt es doch nicht dazu, wenn auch der Gerichtsvorsitzende in Beaune die Bourgeoisgesellschaft ungleich herber angefaßt hat als Miliérand in seinen kühnsten Festreden.

Der Jahreskongreß der französischen Gewerkschaften findet in Lyon vom 23. bis 27. September statt. Seine Tagesordnung ist sehr inhaltsreich:

Berichte der Organisationskommission und des Conföderalrates:

Statutenänderung.

Arbeiterwahl: 1. Miliérands Entwurf betr. Streiks und Schiedsgerichte, 2. Zusammenlegung des höheren Arbeiterrats, 3. Die Arbeiterräte, 4. Das Koalitionsgezet von 1884 und Waldeck-Rousseaus Vorschlag (betreffend die Verleitung der juristischen Persönlichkeit an die Gewerkschaften), 5. Altersversicherung, 6. Gewerbegezet.

Generalkongreß — Die Armee in den Streiks: 1. Bericht des Agitationskomitees für den Generalkongreß, 2. Ueberblick der Beschlässe früherer Kongresse, 3. Ein Antrag auf Erklärung des Generalkongreß im Fall eines Bergarbeiterstreiks oder eines europäischen Kriegs, 4. Studium von Mitteln, um die Einmischung der Armee in Streiks zu verhindern oder deren Aktion zu neutralisieren (Antrag des Conföderalrates und der Organisationskommission).

Die Gewerkschaften und die politische Aktion (Antrag der gleichen zwei Instanzen).

Mittel zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse: 1. Die Gewerkschaftsliste, 2. Der Agitationskongreß, 3. Der Nationalkongreß und die Arbeiterorganisation, 4. Die wirtschaftliche Krise und Mittel zur Abhilfe, 5. Der „Son des Soldaten“, Schaffung einer internationalen Kasse für die der Militärpflicht sich Entziehenden, 6. Tagesordnung des nächsten Kongresses.

Im Anruf des Conföderalrates und der Organisationskommission zum Kongreß wird auf die wirtschaftliche Krise und deren Folgen für die Arbeiter hingewiesen, auf die Streiks, die noch nie so zahlreich, so leidenschaftlich, so symptomatisch gewesen, auf die immer wachsende Last des kapitalistischen Druckes und auf das gleichzeitig mit dem Uebertritt und der Herrschaft des Unternehmertums an Intelligenz, Willen und Energie wachsende Proletariat. Der Anruf schließt mit dem alten Lösungswort der socialistischen Gewerkschaften Frankreichs: „Hoch die sociale Revolution durch den Generalkongreß!“

Oesterreich-Ungarn.

Verhafteter Bräutigam. Das Lemberger Militärgericht verurteilte den Hauptmann Janko vom 55. Infanterie-Regiment, welcher seine Zeit den socialistischen Führer Dr. Liebermann auf der Straße thätlich insultierte, zur Degradation und 14-tägigem Arrest.

Frankreich.

Vom Vereinsgezet. „Echo de Paris“ sagt, die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgezet im „Journal Officiel“ werde um einen oder zwei Tage verschoben werden. Waldeck-Rousseau habe Verhandlungen mit dem Vatican angeknüpft, um mit demselben zu einer Verständigung zu gelangen; der Ministerpräsident sei geneigt, zu diesem Zweck an den Bestimmungen einige Umarbeitungen vorzunehmen.

Epidemie unter Matruemannschaften. Unter den Mannschaften des Mittelmeergeschwaders ist infolge Genusses von schlechtem Trinkwasser eine dysenterische Epidemie ausgebrochen. An Bord des „Charles Marten“ sind 200 Matrosen erkrankt, Todesfälle sind bisher nicht vorgekommen.

England.

Erfolg der Chamberlainpolitik auf Malta. Aus Malta wird berichtet, daß dort große Unruhen stattgefunden haben. Einem Meeting gegen die neuen Steuern wohnten 15 000 Personen bei. Eine englische Flagge wurde zerrissen. Die Aufregung unter der Bevölkerung ist groß, die Lage bedenklich.

Asien.

Die chinesische Zollfrage. Die „Times“ melden aus Peking: In der gestrigen Konferenz der Gesandten wurde dem Einspruch des englischen Gesandten Satow gegen die ihrer Natur nach schwerfällige internationale Kommission nachgegeben und die Gesandten kamen deshalb überein, eine Bestimmung betreffend die Ernennung einer solchen Kommission nicht in das Protokoll aufzunehmen; es wurde nur die Klausel eingefügt, daß die Wertzölle sobald als möglich in feste Zölle umgewandelt werden sollen. Ferner wurde beschlossen, auf die freiliste gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, ausländische Cerealien, Reis und Mehl zu setzen.

Der japanische Arbeiter.

In der „Chronique du Musée social“ befindet sich eine interessante Studie von André Siegfried über Japan. Nachdem Siegfried auf die glänzende ökonomische Entwicklung von Japan verwiesen hat, wobei er u. a. feststellt, daß der ganze Außenhandel Japans im Jahre 1888 erst 65 Millionen Frank betrug, während er im Jahre 1898 auf 1108 Millionen gestiegen ist, kommt er auch auf den japanischen Arbeiter zu sprechen. Er sagt u. a.: Der japanische Arbeiter hat sich noch nicht dieser soldatischen Disziplin gebeugt, wie sein europäischer Bruder nach einer durch Generationen geübten Anedlung es gethan hat. Er arbeitet nur, wenn es ihm paßt. Eine Fabrik von etwa 1000 Arbeitern kann im Durchschnitt nur immer auf etwa 800 ihrer Arbeiter rechnen; jeder Arbeiter nimmt seinen Feiertag wenn es ihm gefaßt, kommt an und geht, wenn es ihm beliebt; wenn man ihn deswegen anspricht, geht er seiner Wege. Er ist noch unabhängig, ein wirklich freier Mann. Auf der andren Seite muß konstatiert werden, daß die Löhne ungenügend niedrig sind. In den Baumwollspinnereien von Tokio und Oatara verdient ein Mann nicht mehr als 80 Pf. pro Tag. Das ist schon ein großer Fortschritt, denn im Jahre 1887 wurden nur etwa 30 Pf. verdient.

Der Kapitalismus hat den Männern die Konkurrenz der Frauen und Kinder entgegengezet und bis jetzt hindert ihn keinerlei Gesetz, Frauen und Kinder bis aufs äußerste auszubenten. Siegfried erzählt: In Oatara wird fast alle Arbeit in den Baumwollspinnereien und in den Händelholzmanufacturen von jungen Mädchen und Kindern geleistet; Männer steht man nur wenig. Die jungen Mädchen verdienen 30—45 Pf., die Kinder 20—30 Pf. pro Tag. In einer Händelholzfabrik in Oatara habe ich Kinder von 6—8 Jahren gesehen, die ihre 8 Stunden für etwa 6 Pf. arbeiten mußten. Die Arbeit in den Baumwollspinnereien wird Tag und Nacht fortgeführt und die einzelnen Arbeiterin wird etwa 11 Stunden beschäftigt.

Aus zahlreichen Mitteilungen, die in den letzten Wochen durch die Presse gegangen sind, ist ersichtlich, daß auch in Japan bereits Ansjage gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterorganisationen vorhanden sind.

Afrika.

Madagassische Unruhen. Die letzte Post aus Madagaskar bringt neuerdings beunruhigende Meldungen. Die Eingeborenen tödten einen Unteroffizier und einen Soldaten.

Der Boeren-Krieg.

Protest Krügers gegen die Sunnenproklamation.

Präsident Krüger hat nunmehr, wie aus dem Haag gemeldet wird, eine Protestnote gegen die jüngste Proklamation Krügers verfaßt.

Ein englischer „Sieg“.

Aus Riddelburg wird gemeldet: Scobells Kolonne in Stärke von 300 Mann stieß am 9. August in der Nähe von Fish River auf eine annähernd gleich starke Abteilung Boeren. Die Boeren leisteten zwar Widerstand, wurden aber in vierstündigem Kampfe von Kopje zu Kopje getrieben. Auf englischer Seite fielen ein Offizier und ein Mann, sieben wurden verwundet.

Die Boeren wurden zwar „vertrieben“, ob und welche Verluste sie aber hatten, wird verschwiegen.

Boerenbewegungen.

Die Boeren haben, nach einer Meldung aus Kapstadt, Streifzüge in die Distrikte von Janienville und Tainas unter-

nommen. Sie griffen die Befestigungswerke von Vorderstadt an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Boeren plündern augenblicklich die Farmen bei Vryburg.

Der Verzeichnungs-Krieg durch die Sündenlaster.

Aus Bloemfontein wird berichtet: Die Lage in den Konzentrationslagern ist äußerst bedenklich. Typhus und Diphtherie fordern unter den Kindern zahlreiche Opfer.

Ein Laffan-Telegramm meldet ebenfalls aus Bloemfontein: 3000 Boerenflüchtlinge, welche im Norden des Oranjestaats streifende britische Kolonnen zusammengedrängt hatten, sind in Vrandfort angekommen. Ihr Gesundheitszustand ist ein jämmerlicher; Fälle von Diphtherie und anderen böartigen Krankheiten treten so zahlreich auf, daß um schleimige Zusendung von Ärzten und Medizin erlucht werden mußte. Gelte, Decken und Nahrungsmittel werden aus Bloemfontein herbeigeschafft.

Gefallene Boerentommandanten.

„Standard“ veröffentlicht einen Feldbrief, in welchem es heißt, der Boerentommandant Beyers sei kürzlich in einem Gefecht schwer verwundet worden; man glaube nicht, daß er genesen werde. Ferner berichtet der Brief, daß der Transportdampfer „Montrose“ mit 600 gefangenen Boeren nach Bermuda abgegangen sei.

Dem „Neuten Bureau“ wird aus Jagersfonteinroad vom 18. August gemeldet, daß Kommandant Pretorius, dem vor einigen Wochen die Augen ausgeschossen worden sind, gestorben ist.

Die englischen Verluste.

Der Gesamtverlust der englischen Truppen in Südafrika beziffert sich mit Ende Juli auf 71 883 Mann, von denen 21 361 für die Armee definitiv verloren sind. Die Opfer des Gesamtverlustes verteilen sich wie folgt: Geblieben im Kampfe 392 Offiziere, 4082 Mann; gestorben infolge erhaltener Wunden 187 Offiziere, 1387 Mann; gestorben in der Gefangenschaft 4 Offiziere, 93 Mann; gestorben an Krankheiten 251 Offiziere, 9976 Mann; gestorben infolge von Unfällen 12 Offiziere, 395 Mann. Vermißt oder gefangen 558 Mann. Als invalide in die Heimat zurückgeschickt 3270 Offiziere, 51 228 Mann, zusammen 3064 Offiziere und 68 319 Mann.

Die Verluste der Engländer in Südafrika betragen für den 14. August 4 Tote, 30 Verwundete, 21 Gefangene und 5 Vermißte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Bauanschläger. Ueber die Sitzung, welche die Vertretung der Schlossermeister und der Anschläger am Dienstag unter Vorsitz des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz abhielten, wird uns mitgeteilt:

Nach mehrstündiger Verhandlung wurde man sich dahin einig, daß der alte Tarif vom vorigen Jahre bis Ende 1901 in Geltung bleiben sollte. Es wurde ferner angeregt, daß von Mitte September bis Mitte Oktober d. J. über die Festlegung eines neuen Tarifs verhandelt werden solle. Zu gleicher Zeit wird man auch über die eventuelle Reorganisation der Arbeitsnachweise beraten. Während die Arbeitgeber ihren zunächst für Schlosserei eingerichteten Arbeitsnachweis auf Anschläger auszuweiten gedenken, möchten die Arbeitnehmer ihren Arbeitsnachweis, welchen sie schon seit Jahren führen, beibehalten.

Wie aus dem vorstehenden Bericht hervorgeht, scheint die Verhandlung nicht — wie in unserm gestrigen Versammlungsbericht gesagt wird — resultatlos verlaufen zu sein, aber wenn auch über die einstweilige Fortdauer des alten Tarifs unter den Vertretern beider Parteien eine Einigung zu Stande gekommen sein sollte, so hat doch die Versammlung der Anschläger — wie unsere Leser wissen — sich mit diesem Resultat nicht einverstanden erklärt.

Eine allgemeine Gewerkschafts-Bibliothek soll von den organisierten Arbeitern in Brandenburg a. S. errichtet werden. Die mit den Vorarbeiten beauftragte Kommission bittet die Genossen derjenigen Orte, an denen bereits derartige gemeinschaftliche Bibliotheken bestehen, diesbezügliches Material (Bibliothekordnung event. Geschäftsordnung usw.), auch vielleicht Erfahrungen über zweckmäßigste Einrichtung) zu senden an K. V. A., Brandenburg a. S., Trauerberg 15 B.

Achtung, Holzarbeiter! Morgen, den 16. August, findet die bereits bekannt gegebene Arbeitslosenversammlung statt. Die Mitglieder des Verbandes werden nochmals ersucht, die in den letzten Vertrauensmänner-Versammlungen ausgegebenen Zählhefte korrekt auszufüllen. Die Arbeitslosen erhalten, soweit sie noch keine Zählhefte haben, solche auf dem Bureau des Verbandes, Engelauer 15.

Der erste Teil des Zählhefts ist von allen Mitgliedern auszufüllen.

Der zweite Teil von den Mitgliedern, welche am 16. August arbeitslos sind.

Der dritte Teil ist von denen auszufüllen, die in Arbeit stehen, als auch von den Arbeitslosen, die in den 6 letzten Wochen schon einmal arbeitslos gewesen sind.

Der letzte Teil richtet sich an die Mitglieder, welche in Arbeit stehen und reduzierte Zeit arbeiten. Die ausgefüllten Zählhefte sind auf dem Verbandsbureau abzugeben oder zur nächsten Vertrauensmänner-Versammlung mitzubringen.

Die Ortsverwaltung.

Kleine Mitteilungen. Die Kohlenarbeiter und Kutscher (Sektion des Zentralverbandes der Handels- u. Arbeiter) ernannt in ihrer letzten Versammlung Vertrauensleute für einzelne Betriebe und setzten eine Kommission ein, welche die Vorarbeiten zur Stellung von Lohnforderungen erledigen soll.

Deutsches Reich.

Generalfreie der Flaschenmacher.

Gegen die Ausweisungsbefehle, welche die Amtshauptmannschaft Dresden-Stadt den streikenden Ausländern zugestellt hat, haben die letzteren Beschwerde bei der Kreisoberhauptmannschaft erhoben. Aber auch diese Behörde hat die scheinbare Maßnahme der Amtshauptmannschaft gebilligt und den Ausgewiesenen einen Entscheid angedehnt lassen, in dem es heißt:

Die Königl. Kreisoberhauptmannschaft hat den Rekurs, welchen Sie gegen Ihre Ausweisung aus dem Königreich Sachsen erhoben haben, verworfen. Da Sie arbeitslos sind, in Ihrer bisherigen Arbeitsstelle auch nicht wieder angenommen werden, und daher die Befürchtung nahe liegt, daß Sie im Mangel dauernder Subsistenzmittel später noch der hiesigen Armenpflege zur Last fallen können. . . .

Solches wird Ihnen mit dem Verlassen eröffnet, nimmend das Königreich Sachsen binnem

24 Stunden

zur Vermeidung der Ihnen angedrohten 14-tägigen Haftstrafe zu verlassen.

Wenn nun das Ministerium, welches die Ausgewiesenen noch als höchste Instanz anrufen werden, nicht anders entscheidet, dann bleibt es dabei: die Ausländer, welche es gewagt haben, von dem Recht der Arbeitsniederlegung Gebrauch zu machen, haben das Rasterland polizeilicher Schneidigkeit zu verlassen.

Woher mag denn übrigens die Kreisoberhauptmannschaft die Kenntnis haben, daß die streikenden Ausländer in ihrer bisherigen Arbeitsstelle nicht wieder angenommen werden? Steht denn die Behörde wirklich in so enger Verbindung mit der Firma Siemens, daß ihr deren geschäftliche Entschlüsse bekannt sind? So viel ist jetzt bekannt ist, bemühen sich die Angestellten der Firma Siemens sehr nachdrücklich, die Streikenden einzeln zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Was jetzt allerdings vergeblich. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Firma auch die von der Ausweisung betroffenen Arbeiter recht gern wieder beschäftigen würde, wenn dieselben bereit wären, ihre kämpfenden Kollegen

zu verlassen. Sucht doch sogar die Firma Siemens gerade jetzt Ausländer als Streikbrecher heranzuziehen, allerdings ohne Erfolg. Die ausländischen Arbeiter werden sich, abgesehen von allem Uebrigen, zweimal überlegen, ob sie ihre Existenz in einem Orte suchen sollen, wo ihnen die Ausweisung droht, wenn sie sich einmal einfallen lassen, an einem Streik teilzunehmen.

Die von der Kreisoberhauptmannschaft ausgesprochene Befürchtung, die Streikenden könnten der Armenpflege zur Last fallen, ist ganz grundlos. Das sollte doch auch die Kreisoberhauptmannschaft wissen, daß Arbeiter nicht auf Kosten der Armenkasse, sondern gestützt auf ihre eignen Kräfte und auf die Opferwilligkeit ihrer Klassenossen streiken.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder darauf hinweisen, daß ein solcher Nischenkampf, wie ihn die Flaschenarbeiter gegenwärtig führen, bedeutende Mittel erfordert, die aufzubringen man der eignen Gewerkschaft der Streikenden nicht zumuten kann. Die Arbeiter Deutschlands werden es hoffentlich auch in diesem Falle nicht an der oft bewiesenen Opferwilligkeit fehlen lassen.

Die Breslauer Mühlenarbeiter haben jetzt ihre Lohnbewegung zum Abschluß gebracht durch einen Vergleich, der in einer erneuten Verhandlung vor dem Gewerbegericht auf der Grundlage der in untrer gestrigen Nummer mitgeteilten Bedingungen geschlossen wurde.

Zum Hamburger Kupferschmiedestreik ist mitzuteilen, daß am Dienstagabend eine stark besuchte Versammlung der Kupferschmiede durch Zettelabstimmung mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität die Fortsetzung des Streiks beschloß. Um eine Vermittlung mit den Arbeitgeberern anzubahnen, wählte seit einigen Tagen der Vorsitzende des Central-Ausschusses aus Berlin in Hamburg, er wurde aber von dem Vorsitzenden der Eisenindustriellen, Herrn Blohm, abgewiesen. Bürgerliche Blätter schlossen aus der Anwesenheit des Ausschussvorsitzenden, daß die Unterstützungsgelder knapp werden und die Kupferschmiede selbst den Streik als verloren betrachten. Dies ist nicht der Fall, die Unterstützungsgelder stehen so reichlich, daß in letzter Woche die Streikunterstützung um 3 M. erhöht werden konnte. Der Zugang ist gering und wenn sich hin und wieder ein Arbeitewilliger nach Hamburg locken ließ, so gelang es bald, ihn zur Abreise zu bewegen.

Ausland.

Der Streik in Nord Penrhyn Steinbrüchen. Im englischen Parlament wurde dieser Tage die Regierung interpelliert wegen der Sendung von Soldaten nach den Steinbrüchen von Bethesda. Der Kriegsminister antwortete, daß die dortigen Behörden um Schutz gebeten hätten, daß er nähere Auskunft aber nicht erteilen könne. Die Arbeiter des großen Grundbesitzers Penrhyn streiken bereits seit 11 Monaten; auch im letzten Jahre sind sie 8 Monate lang ausständig gewesen. Diesmal wie damals handelte es sich um die Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen und namentlich um das Verhältnis mit Nord Penrhyns Beamten und der Gewerkschaft der Arbeiter.

Bethesda liegt 5 Meilen von Bangor, dem Sitz des Lords, entfernt. Seit 200 Jahren haben die Bewohner dieser nordwalesischen Berge das Handwerk des Steinbrechens und des Bearbeitens der Steine ausgeübt. Diese Steinbrüche gelten als die größten der Welt. In dem Betriebe sind 3000 Mann beschäftigt.

In Wirklichkeit begann der Streik zwischen den Arbeitern und dem Landlord bereits vor 5 Jahren. Damals wurde der Frieden notwendig wieder hergestellt, indem Lord Penrhyn den Arbeitern das Recht, sich zu organisieren, zugestand. Buchstäblich wurde dieses Versprechen bis zu einem gewissen Grade auch wohl gehalten, in Wirklichkeit wurde es durch seine Beamten gebrochen. Es hatte sich die Gewerkschaft herausgebildet, daß die Arbeiter während der Essenspause ihre Gewerkschaftsbeiträge einsammelten. Dies wurde verboten, worauf die Beiträge von Beamten der Gewerkschaft in den Häusern der Arbeiter abgeholt wurden. Das kräftigste aber die Organisation nur noch mehr, worauf seitens der Verwaltung andre Anordnungen getroffen wurden, die alle den Zweck hatten, die Organisation zu zerstören. Die Erbitterung in den Arbeiterkreisen war groß und machte sich schließlich darin Luft, daß die Arbeiter eine Anzahl Zwischenunternehmer aus den Steinbrüchen hinausjagten. Darauf folgten Prozesse vor dem Polizeigericht und sämtliche Arbeiter wurden 14 Tage lang ausgesperrt. Als sie sich zur Wiederaufnahme der Arbeit melieten, fanden sie, daß noch eine ganze Reihe anderer für sie ungunstige Bestimmungen Platz greifen sollten. Sie hielten danach eine große Versammlung außerhalb der Steinbrüche ab; dort wurde ein Schreiben Lord Penrhyns bekannt gegeben, worin dieser erklärte, daß er alle bisherigen Verträge für aufgehoben erachte und nur diejenigen zur Arbeit zurückkehren dürften, die seine Bedingungen annehmen. Dies lehnten die Arbeiter ab und so sind sie seitdem ausgesperrt.

Ihre Forderungen geben dahin: Anerkennung ihrer Organisation, Wiedereinstellung einer Anzahl Gemahregeliger; die Erlaubnis ihre Versammlungen in den Steinbrüchen abhalten zu können; bezüglich der Löhnung sind sie mit der Accordarbeit wohl einverstanden, wollen aber ein Lohnuminum von 4 sh 4 d (4,40 M.) pro Tag. Sodann wenden sie sich gegen die horrenden Strafen; sie hätten für ein Zuspißkommen von 15 Minuten, trotzdem sie in Accordarbeit standen, einen halben Tagelohn zu zahlen, über diese Zeit hinaus einen ganzen Tagelohn.

Im Laufe der Zeit ist es dem Lord Penrhyn doch gelungen, etwa 600 Arbeiter zu finden, darunter nur wenige von dem alten Arbeitstamm. Diese sollen angeblich von den Streikenden belästigt werden; es wurde aber von William Jones und Kair Hardie im Parlament festgestellt, daß seit den elf Monaten, seitdem der Streik währt, im ganzen Distrikt kein Verbrechen vorgekommen ist.

In der letzten Zeit ist nur eine Frau verurteilt worden, weil sie heimtückende Arbeiter verpöthet hatte. In Bethesda seien überhaupt nur noch Greise, Frauen und Kinder, da die Arbeiter sich andern Erwerben, fern von ihren Wohnorten, zugewandt haben. Die Kiedner fordern energisch Zurückziehung der Truppen, deren Sendung irgend ein „hysterischer“ Magistratsbeamter, wahrscheinlich auf Verlangen des mächtigen Landlords gefordert hatte.

Auch die liberale Presse wendet sich scharf gegen den „kontinentalen Gebrauch“, Streikende durch die Armee unterjochen zu lassen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein Nibdorf hielt am 6. August seine regelmäßige Versammlung. Der praktische Arzt Dr. Silberstein hielt dabei einen Vortrag über die Erwerbstätigkeit der Frau vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und fand dafür lebhaften Beifall.

Bei Erörterung der Vereinsangelegenheiten erklärte die Vorsitzende, Frau Drechsler, daß sie aus Mangel an Zeit ihr Amt niederlegen müsse. Die Erziehung wird in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. Dabei wird gleichzeitig auf Beschluß der Versammlung für den Posten der ersten Vorsitzenden eine Renovation vorgenommen werden, da die bisherige erste Vorsitzende, Frau M. Krüger, ihren Posten nicht verließ.

Danach wurde der Sonntag, den 18. August, stattfindende Ausflug nach Johannisthal bei Nau besprochen. Treffpunkt früh 8 Uhr Richardplatz; für Nachzügler mittags 1 Uhr Bahnhof Hermannstraße.

Das Frauenstimmrecht in Belgien.

Die Debatte innerhalb der belgischen Arbeiterpartei über die Möglichkeit der Gewährung des Stimmrechts an die Frauen dauert fort. Im „Brüsseler Peuple“ äußert sich Leon Meymans dazu wie folgt:

„Es ist durchaus nicht richtig, das Wahlrecht der Frauen als einen entscheidenden Ausdruck der Gleichheit der Geschlechter anzusehen. Das Wahlrecht ist nur ein Mittel, eine Waffe und die Möglichkeit seiner Handhabung durch die Frauen ist noch eine unstrittene Sache. Man kann behaupten, daß eine politische Reform nur dann gute Resultate geben kann,

wenn sie verlangt und erobert wird durch dieselben selbst, welche berufen sind, sich derselben zu bedienen. So lange sie nur ein Geschenk des Idealismus einer Klasse oder eines Geschlechts ist, welche es geben oder auch verweigern kann, so lange bleibt sie unfruchtbar.

Hat das französische männliche Proletariat aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht einen Nutzen gezogen von dem Tage an, da es Gesetz wurde? Es war lange Zeit die Waffe der Reaktion und kaum jetzt fängt es an, den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen. Es ist keine Liebertreibung, wenn man behauptet, daß die belgischen Arbeiter vom Standpunkte des Klassenbewußtseins aus mehr Vorteile von ihrem Plural-Wahlrecht gehabt haben, weil sie es sich selbst erkämpften, während den französischen Arbeitern das allgemeine Wahlrecht wie eine ausgereifte Frucht in den Schoß fiel, lange bevor sie das Klassenbewußtsein erlangt hatten. Es ist also auf, den sozialen Wert des Wahlrechts für die Frauen nicht zu überschätzen; es kann noch lange ein Spielzeug bleiben, ehe es eine Waffe wird.“

Sociales.

Zum Bäcker-Arbeiterschuß. In dem Jahresberichte der württembergischen Fabrikinspektion sagt der Inspektor für den ersten Bezirk:

„Die achtstündige Minimalruhe im Bäckergewerbe glaubt die Mehrzahl der Meister nicht einhalten zu können, während einzelne zugeben, daß in ihrem Betrieb die Minimalruhe einzuhalten keine Schwierigkeiten mache; es müssen eben Meister und Gesellen harmonieren, auch müsse die Einrichtung und auch die Gehaltszahl dem Umfang des Geschäftes entsprechen. Letztere Bedingung ist ohne weiteres einleuchtend, erfordert aber größere Mittel, die nicht jedem zur Verfügung stehen.“

Man wird aber doch den Gehilfen im Ernste nicht zumuten wollen, daß sie zu Gunsten eines Meisters, der die Mittel zu einer geordneten Geschäftsführung nicht hat, ihre Gesundheit opfern sollen. Der Inspektor des 8. Bezirks bemerkt, die Ansichten der Meister über die Durchführbarkeit der ununterbrochenen achtstündigen Ruhezeit weichen so sehr von einander ab, daß es oft schwer sei, zu einem richtigen Urteil zu kommen.

Bei all den von Gewerbe-Aufsichtsbeamten angestellten Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien werden richtige Vertretungen von Bäckermeistern und Bäckergehilfen, mit denen eine gründliche Durchprüfung der Frage möglich wäre, vermisst. Man ist auf einzelne Personen angewiesen, die, je nach der Fähigkeit, sich von ihrem engsten Interessentkreise loszulösen und die Bestimmungen der bundesstaatlichen Bäckereiverordnung nach sozialpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen, wesentlich verschiedene Ansichten kundgeben. Im allgemeinen haben die befragten Bäckermeister sich dahin geäußert, daß man mit tüchtigen Bäckergehilfen den zwölfstündigen Maximal-Arbeitszeit einhalten könne. Dem Inspektor ist die angebliche Undurchführbarkeit der ununterbrochenen achtstündigen Arbeitszeit vorgehalten worden, worauf er bemerkt: „Diese wird von einem andern Bäckermeister rundweg bestritten, der die Nichtinhaltung dieser Bestimmung darauf zurückführt, daß ein erheblicher Teil der Bäckermeister aus Sparamtsgründen von ihrer altbergrachten Arbeitsmethode nicht ablassen wolle. Anstatt die im Preis höher stehende Prechese zu verwenden, durch welche die Zeit des Vortriebs um 2-3 Stunden hinausgeschoben werden könne, wurde die billigere Bierchese verwendet. Dies habe die Unterbrechung der achtstündigen Ruhezeit zur Folge, wenn nicht gerade der Meister selbst das Vortriebsmachen besorge. Dieses von einem erfahrenen Bäckermeister geäußerte Urteil, an dessen Richtigkeit zu zweifeln die Gewerbe-Inspektion keinen Grund hat, weist auf eine bedauerliche Kurzsichtigkeit in jenen Kreisen hin, deren Folgen sich durch das Fernbleiben der tüchtigen Bäckergehilfen, die eine strikte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen verlangen, schon bemerkbar machen werden.“

Versammlungen.

Eine Versammlung schwarzfahrender Droschkenführer erster und zweiter Klasse nahm am 12. d. M. im Saale der Norddeutschen Brauerei den Bericht der Kommission zur Vertretung der Interessen der schwarzfahrenden Kutscher entgegen. Die Kommission hat, den Wünschen der Kollegenchaft entsprechend, verschiedene Anträge bei der Behörde, hauptsächlich in Angelegenheit von Halteplätzen gestellt, von denen etliche auch Erfolg gehabt haben. Die Kommission wird beauftragt sein, auch die abschlägig beschiedenen Anträge zur Durchführung zu bringen. In der Diskussion wurde Klage darüber geführt, daß gegenüber dem Taxameter-Fuhrwerk das schwarzfahrende Fuhrwerk seitens der Behörde in bedenklicher Weise benachteiligt werde, und zwar mehr noch als die erste Klasse die zweite Klasse. Besonders schmerzhaft seien die Zustände in dieser Beziehung auf dem Steintier Vahnhof sein. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit der Kommission einverstanden und erteilte derselben bezüglich der Abrechnung Entlastung. Die Versammlung wählte in die Kommission: Kleinig, Diebel, Swade, Krautin, Diele, Fährmann und Karl Scholz. Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf Vorschläge bezugs Bekleidung bzw. Reineinrichtung von Halteplätzen für schwarzfahrende Kutscher. Ein Antrag betraf die Sperrung der Burgstraße von der Neuen Friedrichstraße bis zur Kaiser Wilhelmstraße in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 4 1/2 Uhr nachmittags für leere Droschken. Dieser Antrag ist bereits einmal gestellt, jedoch zur Verwunderung der Versammlung von der Behörde abschlägig beschiedenen worden. Die Kommission wird alles daran setzen, um die im Interesse der schwarzfahrenden Kutscher gestellten Anträge zur Durchführung zu bringen.

Die Rifenmacher hielten am 12. August im Lokale des Herrn Stecher eine Generalversammlung ab. Der Kassierer erstattete Bericht vom 2. Quartal, aus welchem folgendes hervorgeht: Einnahme 711,20 M., Ausgabe 433,96 M., bleibt ein Ueberschuß von 277,25 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf legten die Genossen Eber und Hartmann die jetzige Lage und die Ursache des Generalfreies der Flaschenmacher klar. Hierauf wurden den Glasmachern 75 M. bewilligt. Judel und Walter wurden als Delegierte zum bevorstehenden Kongreß gewählt. Franz Torsticker, Jangje, Mühl, Wittmann, Duffe, Dendler wurden in die Lohn- und Agitationskommission gewählt. In der Versammlung wurden 15 Kollegen aufgenommen.

In Herzfelde fand am Sonntag im Lokale des Herrn Henze eine Vollversammlung statt, in welcher der Genosse Ritter-Schöneberg über die Forderungen der deutschen Sozialdemokratie referierte. Er schilderte in ausführlicher Weise, wie schwer die Arbeiter unter den indirekten Steuern zu leiden haben. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach Genosse Thieme-Berlin im Sinne des Referenten. Dann sprach Genosse Schöber-Stralau über den Generalfreie der Glasarbeiter. Er schilderte den Ursprung und die Richtung der Lohnbewegung in eingehender Weise und forderte die Anwesenden auf, die Ausständigen nach Kräften zu unterstützen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

London, 14. August. (B. Z. B.) Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Militärbauteil-Bill mit 163 gegen 83 und die zweite Lesung der Marinebauteil-Bill mit 178 gegen 83 Stimmen an.

Rom, 14. August. (B. Z. B.) Der Ausbruch der Angestellten der Straßenbahnen in Rom und Neapel dauert fort. Heute sind auch die Straßenbahn-Bediensteten in Mailand in den Ausbruch getreten.

Pittsburg, 14. August. (B. Z. B.) Die Zahl der Ausständigen wird auf 65 000 geschätzt. Die Führer der Ausständigen erklären, sie seien im Stande, vor Ablauf der Woche in den Carnegie'schen Werken ein Aufhören der Arbeit herbeizuführen.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Ober-Kriegsgericht.

(Unberechtigter Raubdruck verboten.)

Gumbinnen, den 13. August.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk wird am Donnerstag das Ober-Kriegsgericht des 2. Armeekorps beschuldigen.

Der 42-jährige Rittmeister und Eskadronchef v. Krosigk, Sohn des Generals der Kavallerie v. Krosigk, befehligte bekanntlich die vierte Schwadron des hier garnisonierenden Pommerischen Dragoner-Regiments v. Bedel Nr. 11. Er soll sehr streng im Dienst und deshalb wenig beliebt gewesen sein. Am Nachmittag des 21. Januar dieses Jahres gegen 4 Uhr nahm v. Krosigk mit einigen Abteilungen seiner Schwadron in der Reitbahn Reitübungen vor. Es handelte sich in der Hauptsache um das Einreiten von Remontepferden. Ein heftiger Regenschauer rieselte auf den Kasernenhof, der Abend hatte längst zu dämmern begonnen, es mochte zwischen 4 1/2 bis 4 3/4 Uhr nachmittags gewesen sein, da sauste eine Karabinerkugel in die Reitbahn. Die Kugel ging nicht an dem Kopfe des Wachtmeisters Supperich vorbei, traf den in der Mitte der Reitbahn stehenden Rittmeister v. Krosigk mitten in die Brust und durchbohrte diesem das Herz und die große Lungenblutader. Der Rittmeister rief dem neben ihm stehenden Oberleutnant v. Hofmann zu: „Haben Sie geschossen?“ Noch ehe aber letzterer antworten konnte, fiel der Rittmeister zur Erde. Oberleutnant v. Hofmann ließ den schwer verwundeten Rittmeister sofort auf eine Strohmatte legen und ihm die Kleider aufknöpfen. Alsdann ließ er den noch schwach atmenden Rittmeister in den nächsten Stall tragen. Inzwischen hatten Soldaten einen Arzt herbeigerufen. Dieser erschien auch sofort, von Krosigk war aber inzwischen verstorben.

Woher die Kugel gekommen war, konnte man zunächst nicht feststellen. Allein vor der Reitbahn, in der Nähe eines Gucklochs, stand ein Karabiner, in dem noch ein scharfer Schuß enthalten war. Die nähere Untersuchung ergab, daß dieser Karabiner vom Täter benutzt worden sein muß. Der Dragoner, dem dieser Karabiner gehörte, befand sich, als der Schuß fiel, in der Reitbahn, dessen Täterschaft war mithin ausgeschlossen. Allein zwei Dragoner wollen zur Zeit der Tat am Guckloch zwei Leute mit steifen Mützen und Mänteln, d. h. also Unteroffiziere gesehen haben.

Der Verdacht fiel auf den Unteroffizier Marten und dessen Schwager, den Sergeanten Hidel. Ersterer soll kurz vor dem Schuß in der Nähe der Stelle gewesen sein, wo der Karabiner ursprünglich gestanden hat. Er hatte sich auch durch einige Nebenarten verdächtig gemacht und wußte nicht genau anzugeben, wo er sich zur Zeit der Tat aufgehalten habe. Endlich wurde er dadurch verdächtig, daß sein Vater, der früher Wachtmeister der vierten Schwadron war, sich wegen schlechter Behandlung des Rittmeisters zu einer andern Schwadron hatte versetzen lassen. Da angenommen wurde, daß Marten ohne Deckung die Tat unbemerkt nicht ausführen konnte, im übrigen auch zwei Leute mit steifen Mützen am Guckloch gesehen worden waren, auch Hidel über seinen Aufenthalt zur Zeit der Tat nicht genaue Angaben machen konnte und er außerdem der Schwager Martens war, so wurden Marten und Hidel von dem Kriminalkommissar v. Waidmann aus Berlin verhaftet und die Anklage wegen Mordes gegen sie erhoben. Unteroffizier Domning wurde angeklagt, den Hidel begünstigt zu haben.

Vorläufig fand vom 30. Mai bis 3. Juni d. J. vor dem Kriegsgericht der zweiten Division eine sehr eingehende Verhandlung statt. Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Lüdicke, beantragte gegen Marten und Hidel die Todesstrafe, gegen Domning die Freisprechung. Wie noch erinnert, wurde jedoch der Hauptbelastungszeuge, Dragoner Elobed, da derselbe sich vielfach widersprochen hatte, wegen Unglaubwürdigkeit nicht vereidigt. Der Gerichtshof sprach aus diesem Anlaß die Angeklagten frei, da die Verdachtsgründe nicht hinreichten, um zu einer Verurteilung zu kommen.

Gegen dieses Urteil hat der oberste Gerichtsherr, Generalleutnant v. Alten, Berufung eingelegt. Aus diesem Anlaß muß die Sache nun nochmals vor dem Ober-Kriegsgericht verhandelt werden. Die Verhandlungen werden, mit Rücksicht auf den Umstand, daß mehrfach Lokalbeschuldigungen vorgenommen und fast die ganze vierte Eskadron zeugeneigentlich vernommen werden muß, wiederum im Mannschafts-Speisehause des hiesigen Dragoner-Regiments stattfinden. Die Verhandlung wird Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer-Königsberg leiten. Die Verteidigung werden, wie bei der ersten Verhandlung, die Rechtsanwälte Paul Horn und Burhard v. Jüterburg führen. Die Verhandlung dürfte sich diesmal etwas länger gestalten, da Domning als Angeklagter aufscheint und auch die Hauptrollen aus dem Militär-Untersuchungs-Gefängnis, wiewegen letzterer zu 1 Jahr Gefängnis und Degradation verurteilt worden ist, nicht mehr verhandelt zu werden braucht.

Partei-Nachrichten.

Zur Tagesordnung des Parteitages.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ wünscht, daß jetzt, nach Veröffentlichung des Posttarif-Entwurfs, auch die Handelspolitik nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werde und schreibt dazu:

Man könnte einwenden, daß die deutsche Sozialdemokratie bereits auf den Tagen in Stuttgart und Mainz handelspolitische Erörterungen gepflogen habe und in der Sache selbst einig sei. Aber einmal liegt nach der Veröffentlichung des Tarifs Material vor, das den früheren Tagen noch unbekannt war, und zweitens haben einige schriftstellerisch thätige und der Reichstags-Fraktion angehörende Parteigenossen, wie Schippel und Calver, lebhafte Ansichten verlauten lassen, die zu erörtern schon deshalb im Interesse der Partei liegt, weil unsere Gegner sich mit Vorliebe aus den Publikationen von Schippel und Calver Waffen gegen die Haltung der Gesamtpartei zu holen suchen. Besonders kommt es aber auf die demonstrative Bedeutung eines Parteitagsbeschlusses in dieser Frage an. Nachdem der Posttarif erschienen ist, muß die Partei, die ja gewiß inzwischen nicht unthätig gewesen ist, auf ihrer Repräsentantenversammlung ein weithinleuchtendes Signal entzünden, das Zeichen zu neuem entschlossenen Angriffe gegen die Attentate der Junker und ihrer Helfershelfer.

Auch eine besondere Erörterung der gegenwärtigen Krisis wünscht unser Dresdener Parteiblatt, wozu es begründend ausführt:

Der Parteitag ist weder ein Gelehrtenkongreß noch eine Volksversammlung; dort soll weder mit nationalökonomischen Abhandlungen für wissenschaftliche „Reinschmied“ paradiert, noch mit Agitationspausen die Zeit verthan werden; die politische Direktive muß aber gegeben werden, die Aufmerksamkeit der Proletarier muß auf die ihnen zunächst zur Lösung aufgezwungenen Probleme gelenkt werden. Die Parteitags-Verhandlungen machen einen viel tiefer gehenden Eindruck auf die organisierten Arbeiter, als die Debatten in den Parlamenten. Und die Leitung der Partei muß erwägen, daß schon aus der Tagesordnung Schlüsse auf die politische und materielle Situation des deutschen Proletariats gezogen werden. Die Gefahr liegt nahe, daß die aktuellen Erscheinungen des Wirtschaftslebens unterschätzt werden, wenn man sie nicht offiziell behandelt. Gerade auch im Hinblick auf die Debatten, die sich in der Partei an den Namen Bernstein knüpfen, sind wir verpflichtet, die objektive Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zu betrachten und die daraus für das Verhalten des Proletariats zu ziehenden Schlüsse festzustellen.

Die „Magdeburgische Volkstimme“ sowie die „Erfurter Tribüne“ schließen sich diesen Wünschen an. Das

letztere Blatt wünscht außerdem eine unzweideutige Willens- und Bindung „in der Bernsteinsfrage“ und spricht die Erwartung aus, Bernsteins werde dem Parteitags Anträge zur Abänderung des Programms unterbreiten.

Das Urteil der Kontrollkommission über die Hamburger Accordmaurer.

Da uns am Dienstag das „Hamburger Echo“, in dem die Entscheidung der Kontrollkommission veröffentlicht wurde, erst in später Abendstunde zuzug, konnten wir aus Raumgründen nur auszugsweise davon Mitteilung machen. Der Wichtigkeit der Sache wegen bringen wir heute die Entscheidung im Wortlaut zum Abdruck:

Die Kontrollkommission spricht zunächst ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß Parteigenossen eine ihrer Natur nach rein gewerkschaftliche Frage dadurch zur Parteifrage gemacht haben, daß sie die Partei-Organisation zur Entscheidung angerufen haben. Dieses Vorgehen würde in unvermeidlicher Konsequenz dazu führen, daß tabulawerte, die Interessen der sozialdemokratischen Partei verletzende Handlungen seitens einzelner Gewerkschaftsmitglieder auch vor das Forum der Gewerkschaftsorganisation gezogen und eventuell auch durch Ausschluß aus der letzteren geahndet werden müßten. Es liegt auf der Hand, daß aus dem dadurch geschaffenen Zustand der politischen wie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung die größten Schwierigkeiten und Schädigungen erwachsen würden.

Was die eingelegte Beschwerde selbst betrifft, so hat die Kontrollkommission keinerlei Gründe gefunden, welche die Aufhebung des Schiedsgerichtspruchs rechtfertigen könnten.

Das Schiedsgericht hat die erste Frage: Ist Streikbruch eine ehrlose Handlung im Sinne des § 2 des Organisationsstatuts der Partei? — mit Ja beantwortet. Die Kontrollkommission hat sich einstimmig diesem Votum angeschlossen. Daß die Organe der Partei in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden haben, ob ein Verstoß gegen § 2 des Organisationsstatuts vorliegt, erachtet auch sie als selbstverständlich.

Die zweite Frage: Liegt in dem Verhalten der Accordmaurer ein Streik- oder Sperrbruch vor und haben sich die fünfzig namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteivereine in Hamburg und Wandlbel desselben mitschuldig gemacht? — hat das Schiedsgericht einstimmig verneint. Die Kontrollkommission konnte auch hier, nach gewissenhafter Würdigung aller ihr zur Beurteilung des Sachverhalts mitgeteilten Einzelheiten, zu keiner abweichenden Entscheidung gelangen. Die im Schiedspruch zu Punkt 2 angeführten Gründe erachtet sie für stichhaltig. Jedoch war sie einstimmig der Ansicht, daß das disziplinwidrige Verhalten der Accordmaurer gegenüber den Beschlüssen des Verbands nicht nur auf das tiefste zu bedauern, sondern auf das nachdrücklichste zu verurteilen ist.

Die in Punkt 3 des Schiedspruchs festgestellte Tatsache, daß einzelne Accordmaurer Zimmerarbeiten auf gesperrten Bauten verrichtet haben, verurteilten die Kontrolleure zwar einstimmig und mit aller Schärfe, konnten aber unter den gegebenen Umständen eine ehrlose Handlung im Sinne des § 2 des Organisationsstatuts darin nicht erblicken.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts auf Frage 4: Ist in der „Freien Vereinigung der Accordarbeiter“ ein Verstoß gefaßt worden, dahin gehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen? lautete: Nein. Da die Unzuverlässigkeit der aus bürgerlichen Quellen stammenden Informationen auch von den Verbandsvertretern nicht bestritten wurde und neues Material zur Stütze der Anklage nicht beigebracht worden ist, so konnte die Kontrollkommission nicht umhin, der Entscheidung beizustimmen.

In Erwägung aller dieser Umstände beschloß die unterzeichneten Kontrolleure einstimmig, der Beschwerde gegen den Schiedspruch nicht stattzugeben.

Berlin, den 9. August 1901.
H. Meister, Aug. Raden, Fr. Brähne,
Theodor Wegner, Clara Jessin, Edward David,
H. Roenen, J. F. Ehrhardt.

Wahlische Parteiverhältnisse. Der bisher als Landtagskandidat für Pforzheim genannte Genosse Wolf Ged hatte, wie in der Mannheimer „Volkstimme“ berichtet wird, in einem Brief an den Landesvorstand behauptet, er habe eine Kandidatur für Pforzheim strikte abgelehnt, sei aber trotzdem von den Pforzheimer Genossen gegen seinen Willen aufgestellt worden; die Pforzheimer Genossen haben sich deshalb veranlaßt, den Genossen Ged von seiner Kandidatur zu entbinden und wählten an seiner Stelle einstimmig Genossen A. Wunn.

Totenliste der Partei. Unser schweizerischer Genosse Hans Mettler ist am letzten Donnerstag nach langem schwerem Leiden im Alter von 50 Jahren im Spital in Chur gestorben. Ursprünglich Lehrer in seinem Heimatort Graubünden, widmete sich Mettler später der Journalistik, indem er zuerst die Redaktion des radikalen „Murtensboten“ in Murtens (Kanton Freiburg), sodann diejenige des „Vieler Anzeiger“, ebenfalls radikaler Richtung, übernahm und im Jahre 1898 als Redakteur des „Grünländer“ gewählt wurde. Mettler hat das Vertrauen seiner Wähler voll auf gerechtfertigt, er hat während sieben Jahren den „Grünländer“ mit Fleiß, Geist und Gehalt, aber auch mit unerschütterlicher Parteiliebe geschrieben und so das Blatt bedeutend über das Niveau gehoben, auf dem es vordem unter der Redaktion des Sühlgroßrasplers Vogelzanger stand. Neben der Redaktionsfähigkeit war er auch sonst stets ehrlich und entschieden bestrebt, unsere Partei und mit ihr die schweizerische Arbeiterbewegung zu fördern, so daß er als sozialdemokratischer Vertreter in den Kantonsrat und den großen Stadtrat von Zürich gewählt wurde, und sein Tod einen empfindlichen Verlust für uns bedeutet. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Maffier in Eibenberg war von der Amtshauptmannschaft Chemnitz verboten worden. Der Arbeiter-Gesangverein Freie Sänger in Chemnitz, der bei der Feier einige Lieder singen sollte, erfuhr von dem Verbot erst bei seiner Ankunft in Eibenberg. Die Sänger verzogen sich nun in der Gaststube des in Aussicht genommenen Festlokals nach Sangerat mit dem Absingen einiger Lieder. Dafür wurde sowohl der Vereinsvorsitzende, Genosse Rieth als Chemnitz wie auch der Wirt des Lokals auf Grund eines Vergeltungsregulativs in eine Polizeistraf von 50 M. genommen. Es tiefen das Gericht an, wurden aber von diesem zu derselben Strafe verurteilt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Die zum 18. August angekündigte Lokalliste erscheint erst am 25. August. Die Parteigenossen wollen hiervon Notiz nehmen.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen werden nochmals auf die am Freitag in Wittes Volksgarten, Berlinerstr. 40, abends 8 1/2 Uhr, stattfindende Parteiverammlung aufmerksam gemacht. Desgleichen werden die Genossen ersucht, sich zur Donnerstag, den 15. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, stattfindenden Flugblattverteilung in den bekannten Lokalen einzufinden.

Stegitz-Friedebau. Freitag, den 16. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Schellhase, Altonstr. 15, eine Parteiverammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: Lokalliste und Wahl der Delegierten zur Kreisversammlung.

Schöneberg. Parteigenossen! Im November d. J. finden die Ergänzungswahlen zu der Stadtverordneten-Versammlung statt. Es wird sich empfehlen, schon jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen, damit wir bei der diesmaligen Wahl größere Erfolge erzielen, als

in den früheren Jahren. Wahlberechtigt ist jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr erreicht hat, ein Jahr in Schöneberg wohnt, mindestens zur zweiten Steuerstufe (600—900 M.) veranlagt, mit seinen Steuern nicht im Rückstande ist und keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im letzten Jahre erhalten hat.

Die Liste der stimmungsfähigen Bürger liegt vom 15.—31. August im Feuerwehrgedäude, Feuerstr. 63/64, Portal 11, 2 Treppen, Zimmer Nr. 16, werktäglich von 9—2, **Samstag von 11—1 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wer nicht in der Lage ist, die Listen selbst einzusehen, der beauftragt hierzu einen der nachstehend aufgeführten Genossen, die sich gern dieser Mühe unterziehen werden: Ständer, Hohenstaufenstr. 80, Schilling, Kniffhäuserstr. 16, Hoffmann, Goldstr. 9, Hof I. Krüger, Grunewaldstr. 110, Müller, Apostel Paulusstr. 27, Wäumlner, Apostel Paulusstr. 13, Hoppe, Merseburgerstr. 7, Obft, Reimingerstr. 8, Lade, Siegfriedstr. 9, Wollermann, Gothenstr. 1, Bauer, Sedanstr. 31, Weingarth, Gustav Freitagstr. 7, Pöschel, Caylowstraße 8.

Wer wahlberechtigt ist und trotzdem nicht in die Wählerliste aufgenommen ist, der erhebe in der Zeit vom 15. bis 31. August beim Magistrat Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste.

Der Vorstand des Wahlvereins.

Tokales.

Zum Streit der Krankenkassen und Apotheken.

Der Kampf, der sich zur Zeit in Berlin abspielt, ist durchaus keine vereinzelte Erscheinung; nicht nur in einer Reihe deutscher Städte ist er ausgebrochen worden, sondern auch vielfach im Auslande. So haben in Wien vor zwei Jahren die Krankenkassen eine größere Zahl von Apotheken boykottiert und dadurch eine Erhöhung des Robotts erzwungen. Besonders interessant aber dürfte es sein, die Art und Weise kennen zu lernen, in welcher die belgischen Arbeiter sich den Arzneiwirker vom Hals schafften.

Dort sind die Krankenkassen nicht wie in Deutschland durch die Gesetzgebung, sondern durch freie, auf Selbsthilfe beruhende Arbeitervereine schon um 1848 geschaffen worden. Daß auf ihnen, die nur von den Beiträgen der Mitglieder lebten, die hohen Kosten der Arzneimittel besonders schwer lasteten, ist begreiflich; die meisten sahen sich demnach gezwungen, auf freie Lieferung der Arzneien überhaupt zu verzichten. In Lüttich z. B. konnte von mehr als 20 bestehenden Hilfskassen nur eine einzige die Ausgaben für Medizin tragen, die andern beschränkten sich darauf, ihren Mitgliedern im Krankheitsfall eine Geldunterstützung zu gewähren, welche natürlich auch nicht hoch genug war, um die „Apothekerechnungen“ zu bezahlen. Die Arbeiter blieben somit fast ausschließlich auf thörichte Hausmittel angewiesen und die Apotheken in den Arbeitervierteln führten kostspieligere Medizinien überhaupt nicht mehr.

Verschiedene Versuche zur Erlangung günstigerer Bedingungen scheiterten an dem Widerstand der vereinigten Apothekenbesitzer; da entschloß sich im Jahre 1882 die freien Hilfskassen Brüssel eine eigene Apotheke zu errichten. Sie gründeten eine Genossenschaft, indem jede einen Vertrauensmann als Inhaber eines gewissen Kapitals nominirte, wie etwa in Berlin bei der Begründung des Gewerkschaftshauses; denn auch in Belgien verbietet das Genossenschaftsgesetz, durch Gruppenmitglieder eine Genossenschaft ins Leben zu rufen. Sie engagierten geprüfte Apotheker und eröffneten die erste Volksapotheke. — Der Erfolg übertraf die kühnsten Hoffnungen. In Brüssel bestanden heute 9, in Lüttich 6 und in allen andern größeren Städten eine entsprechende Zahl dieser Genossenschaftsapotheken. Und der Preis der Medikamente? Als in Lüttich nur das Geräch aufkam, die Hilfskassen gingen mit der Idee um, eine eigene officine populaire zu begründen, boten ihnen die Apothekenbesitzer an, künftig alle Arzneimittel zur Hälfte des Preises zu liefern. Die Hilfskassen lehnten ab und thaten gut daran. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Preis des reinen Alkohols sank von 4,50 M. auf 2,50 M. in allen Apotheken, aber der Selbstkostenpreis der Volksapotheken betrug noch nicht 80 Pfennige. Daß unter diesen Umständen der finanzielle Erfolg ein glänzender ist, versteht sich von selbst. Die neun Volksapotheken Brüssels erzielten bei einem Jahresumsatz von 490 000 M. einen Reingewinn von 190 000, wobei noch zu bedenken ist, daß, wie gesagt, alle Medikamente bedeutend billiger verkauft werden als dies früher der Fall war. Dieser Reingewinn fließt als Rückgewähr von 70 Prozent den Hilfskassen wieder zu und hat diese in den Stand gesetzt, ihren Mitgliedern nicht nur freie Medizin sondern auch freie ärztliche Behandlung zuzulassen zu lassen. Die belananten sozialistischen Genossenschaften wie das Maison du peuple in Brüssel, der Booruit in Lüttich, der Becker in Antwerpen haben deshalb längst eigene Apotheken errichtet und wenden ihren Mitgliedern dieselben Vorteile zu. Und gerade die freien Hilfskassen, die reinste Konsumgenossenschaften sind, rühmt Vandervelde in einem erst vor wenigen Tagen erschienenen Aufsatz in Brains Archiv als den eigentlichen Sitz sozialistischer Gesinnung.

Für die Berliner Krankenkassen aber wird es unabweislich sein, zu prüfen, ob nicht auch sie statt des Kampfes um immerhin schätzbare Prozente eigene Apotheken ins Leben rufen können. Freilich kann nicht hier wie in Belgien jeder qualifizierte Apotheker eine Apotheke haben, er bedarf der bedürftlichen Konzession. Gleichwohl dürfte es leicht möglich sein, diese zu erlangen, wenn die Krankenkassen einen geprüften Apotheker mit Geld ausstatteten. Er gälte dann als Besitzer der Apotheke, sie könnten sich durch Beiträge in jeder Hinsicht decken, und die ganze Einrichtung hätte den Vorteil, daß auch noch an Nichtmitgliedern verkauft werden könnte, was bei der Form der Genossenschaft ja verboten ist.

Zum Schluß bleibe nicht unerwähnt, daß die sozialdemokratische Fraktion in der bairischen Kammer beantragt hat, bis zur endgültigen Regelung (Vergemeindung) des Apothekenwesens diese den Krankenkassen zu überweisen. Der Vorschlag, der hierin gemacht ist, hat somit das Placitum schon gefunden. Möge auch seine Durchführung gelingen, dann ist der Wucher in einer Form überwunden.

Die Vorsehung der Leiche der Kaiserin Friedrich ist ohne rechte Begründung der schaulustigen Menge vor sich gegangen, und obwohl wir es eigentlich für eine durchaus richtige Beschränkung halten, wenn an diesem Trauertag nur die nächsten Angehörigen und ihr Gefolge teilnehmen und mit ihren Gefühlen und Empfindungen allein sein wollten, so mußte es dennoch überraschen, daß mit so peinlicher, fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit die Abspeicherung von dem großen Leichenconduct erfolgte. Ein wenig auffälliges Gepräge dem Zug zu geben, lag vielleicht im Sinne der Verstorbene, von der man behauptet, daß sie eine in ihren Kreisen verhältnismäßige Einfachheit liebte. Daß der große Witz von Sanssouci mit doppelt und dreifachem Militäraccord besetzt wurde, den Amosauern der Victoriastraße in Potsdam von der Polizei sogar verboten wurde, in den Vorärten sich aufzuhalten und während des Vorbeispazierens des militärischen Trauerzugs alle Fenster geschlossen bleiben müssen, nutzte aber doch ein wenig befremdlich an; wir sind ähnliches eigentlich nur von unsren lieben Nachbarn im Osten gewohnt. Inwiefern soll für die schaulustige Menge noch nachträglich gesorgt werden; denn der Trauerzug ist, wie ein bürgerliches Blatt mittelst, von der Antostop-Gesellschaft aufgenommen, und bald wird man in der Passage an den aufgestellten Kästen dieser Gesellschaft bei dem Einwurf eines Obolus ohne großes Bedränge, ohne den freundschaftlichen Schutzmantel: Bitte zurück, meine Herrschaften! in Ruhe das Bild beschaun können. Dabei wird Eckel noch mit einigen Wildern aus seinem vielgestaltigen Geschäftsbetrieb Ertrag für das Verlorene leisten, und jeder gute Patriot wird damit, sollte er im stillen mit der Obrigkeit hadern, ausgeföhnt sein.

Nicht so befriedigt können eigentlich die „Keststen der Kaufmannschaft“ auf ihre Arrangements zurückblicken; ihrem von Lokalität

riefenden Aufseher an die Geschäftswelt, während der Trauerfeier die Geschäfte zu schließen, kamen nur einige Hoflieferanten und solche, die es werden wollen, nach. Das Gefühl der Trauer wird in diesen Kreisen von der Bankpleite erkühlt und mancher hat außerdem die Landestrainer schwer an seinem Geldbeutel zu fühlen bekommen. Grund genug, die empfindlichen Neugierigkeiten der Trauerkundgebung denen zu überlassen, die in ausdringlicher Weise ihre „gute Vermutung“ marktschreierisch hinausposaunen müssen. Warum auch diese Neugierigkeiten, marschierte doch um 9 Uhr in der Frühe im strammen Schritt das Militär die Volkallianzstraße entlang nach dem Tempelhofer Felde hinaus, um militärische Exercitien einzuläßen. — Es ist schon das Richtige, man überläßt jeden, wie er es für gut befindet, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben. Allerdings könnte von dem Ruhm eines Militärstaates etwas verloren gehen, wenn die Bevölkerung die „Uniform“ auch in ihren Gefühlsäußerungen aufgab. Das Volk würde aber dann den Dingen unbefangener aus offenem Fenster zuschauen können.

Vom verstorbenen Krankenhause. Im Elisabeth-Kinderhospital herrscht seit meinen Veröffentlichungen über die hier vorgekommene Erkrankung zahlreicher Kinder an einer Geschlechtskrankheit eine recht gedrückte Stimmung, die sich auf das gesamte Personal von der Oberin bis hinab zur letzten Pflegerin erstreckt. Um nach Kräften zur Klärung der Frage beizutragen, wie die Anstaltungen zu stande gekommen sein können, wollen wir einen neuen Versuch anführen, von dem wir annehmen, daß seine Veröffentlichung diesem Zweck zu dienen geeignet ist. Wie man uns berichtet, ist es vorgekommen, daß zwei Kinder, die noch nicht geschlechtskrank waren, zu gleicher Zeit in ein und derselben Wanne gebadet wurden. Dieses zwar Arbeit und Wasser sparende, aber die Uebertragung von Krankheitsbegünstigende Verfahren ist von der betreffenden Pflegerin (deren Namen wir auf Wunsch mitzuteilen bereit sind) für unbedingt gehalten worden zu einer Zeit, wo die Anstalt schon seit langem verheilt war und bereits zahlreiche Fälle von Ansteckung festgestellt waren! Wie oft mag das vorgekommen sein?

Auf den bereits in der Dienstags-Nummer von uns erwähnten Mangel an Nachtgeschirren ist das Pflegepersonal sogar aus dem Kreise der Eltern hingewiesen worden. Eine Mutter ist so weit gegangen, ihrem Kinde ein eigenes Nachtgeschirr mitzubringen, um dadurch eine Besserung der in dieser Beziehung herrschenden Zustände zu erzwingen. Eine andere Mutter, die ihr Kind Ende vorigen Jahres in der Anstalt behandeln ließ, teilt uns mit, daß sie bereits damals den Mangel an Nachtgeschirren bemerkt und bedenklich gefunden hat. Ein paar Tage, nachdem ihr Kind aus dem Elisabeth-Kinderhospital entlassen worden war, entdeckte sie, daß es die oben erwähnte Geschlechtskrankheit aus der Anstalt mitgebracht hatte. Die bürgerliche Presse hat mit großem Eifer hervorgehoben, daß die Krankheit von außen in die Anstalt eingeschleppt worden ist. Man sieht, daß sie hinterher auch den ungelehrten Weg genommen und aus der Anstalt in die Familie hineingeschleppt worden ist.

Gelegentlich ist auch noch anderes aus dem Elisabeth-Kinderhospital mit hinausgetragen worden. Die letzt erwähnte Mutter teilt uns mit, daß ihr Kind sogar Läuse aus der Anstalt nach Hause gebracht hat. Auch das muß als ein Beitrag zur Keimzählung der im Elisabeth-Kinderhospital herrschenden Zustände registriert werden.

Der schlechte Geschäftsgang in der Metallindustrie macht sich bei der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft stark bemerkbar. Im Juli waren die Vertriebe noch voll besetzt. Dann begannen aber Entlassungen im großen Maßstabe. Allein in der Abteilung Drummstraße sind in den letzten Wochen mindestens 150 Mann entlassen und der Absatz weiter reichlich 100 Mann steht unmittelbar bevor. Es werden nicht allein die zuletzt Eingestellten abgehoben, Leute, die bereits sechs Jahre in der Fabrik beschäftigt waren, haben ihr Bündel schnüren müssen. Unberühmte, sowie solche Verheiratete, deren Frauen etwas mitverdienen, sind durchweg entlassen. So früher drei Schichten in acht Stunden flott gearbeitet wurde, wird jetzt nicht einmal regelmäßig einmal acht Stunden gearbeitet. Freilich hätten alle, die jetzt die Faust in der Tasche halten, sich längst auf ihre Organisationspflichten besonnen, so dürfte manches anders sein. Jünglingsweiches Einfließen hat die Arbeiterschaft nicht. Sie hat zu gehorchen, ohne zu menden.

So kommt es immer noch vor, daß einzelne Arbeiter 14 Stunden und mehr arbeiten, während bei demselben Meister Leute wegen Mangel an Arbeit entlassen werden. Dergleichen und manch anderer Mißstand dürfte nicht vorkommen, wenn die Arbeiter in der Prosperitätsperiode es verstanden hätten, die Leitung daran zu gewöhnen, mit der Arbeiterschaft als gleichberechtigtem Faktor zu rechnen und deren Wünsche zu beachten.

Ungelesbare Pilze. Das Polizeipräsidium macht bekannt: Es ist mehrfach festgestellt worden, daß als „getrocknete Porcheln“ hier die noch nicht eichte Porcheln, sondern die ihnen äußerlich ähnlichen Vorhölzer feilgehalten werden, deren Genuß, besonders wenn demselben alte, ausgewachsene, wurmfällige und faule Exemplare beigegeben sind, leicht für die Gesundheit gefährliche Folgen haben kann. Ebenso werden als „getrocknete Champignons“ außerordentlich häufig nicht diese, sondern die geschnittenen Stiele und Hüte des Steinpilzes nach Entfernung der Nöhrenlamellen verkauft, welchen gelegentlich auch giftige Pilze, wie der „Sporling“, der „Amossblätterschwamm“ und andre beigegeben sind. Es wird daher die größte Vorsicht nicht nur beim Einsammeln, wobei alle verdorbenen und schädlichen Exemplare fernzuhalten sind, sondern auch für den Genuß derartiger Pilze anzuwenden sein, und insbesondere es sich, die frischen und die getrockneten Pilze vor der Zubereitung durch Kochendes und kaltes Wasser zu reinigen und eventuell aufzuzufischen, um alldann alle ungewund aussehenden Stücke zu entfernen. Hierbei sei bemerkt, daß das Fleisch der ephbaren Steinpilzarten nach dem Trocknen weiß bleibt, während die gefährlichen Nebenarten beim Einsammeln an der Bruchstelle blau und beim Trocknen meist dunkel zu werden pflegen.

Ein polizeiliches Verbot des Antastens von Backwaren durch das laufende Publikum wird seitens der Waidmeister angekrebt. Diese unappetitliche Gewohnheit kann man selbst in der Reichshauptstadt sehr häufig beobachten. Auch der Verband der Waidmeisterhöfche hat beschloffen, direkt in einer Eingabe an die Polizeibehörde, um den Erlaß einer diesbezüglichen Verfügung im hygienischen Interesse vorstellig zu werden. Sollte diese Eingabe Erfolg haben, dürfte sie unzweifelhaft bald auf Schwarzem jeder Art Ausdehnung finden.

Ein Denkmal für Michael Bakunin wollen die Anarchisten aller Länder auf dessen Grabe in Bern errichten. Es hat sich bereits ein Denkmalskomitee gebildet, das in einem Aufruf die Gesinnungsgenossen zur Einleitung von Sammlungen zu obengenanntem Zwecke auffordert.

Ein neuer Bankrott. Wiederum ist eine größere Berliner Bankfirma, die bisher einen durchaus guten Ruf im Publikum genoß, durch die betrügerischen Manipulationen eines ihrer Chefs zu Grunde gerichtet und eine große Anzahl ihrer Kunden um mehrere Millionen Mark geschädigt worden. Es handelt sich um das Bankgeschäft Max Opitz u. Co., Französischstraße 8 I, dessen leitender Inhaber Max Opitz wegen zahlreicher Unterschlagungen, Aktienrückstellungen und mehrerer Betrugsfälle verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis des Landgerichts I Berlin abgeführt worden ist. Ein hiesiges Lokalblatt teilt hierüber folgende Einzelheiten mit: Als Eigentümer der Firma sind handelsgerichtlich eingetragen Max Opitz und Wilhelm Grote. Die Firma hatte fast ausschließlich mit Bank- und Börsengeschäften zu thun. Außerdem aber besaß sich Max Opitz für seine Rechnung mit Hypothekengeschäften. Zu diesem Zweck hatte er in seiner Wohnung, Wilhelmstr. 23, eine sogenannte Bank für Hypotheken und Grundbesitz eingerichtet, und hier war das eigentliche Feld für seine betrügerischen Manipulationen. Durch den fürsüchtigen Glanz, der hier, in der Wilhelmstraße 23, herrschte, wurden die Kunden gefolpert und veranlaßt dem vornehmen Bankier Laufende

und Abertausende von Mark anzuvertrauen und ihn mit der Erledigung ihrer Vermögensangelegenheiten zu beauftragen. Für die Wohnung in der Wilhelmstraße zahlte Opitz allein mit Nebenabgaben 10 000 M.; das Haus, in dem seine Bureaus für die feineren Kunden geöffnet waren, gehörte früher dem Fürsten Fürstberg. Für seine und seiner Familie Gebrauch besaß Opitz allein sechs Equipagen mit der dazu gehörigen Dienerschaft und dem erforderlichen Pferde-material. Außerdem nannte Opitz eine Villa in Westend sein eigen, die er sich dort in der Linden-Allee 27-29 hatte erbauen lassen. Von den Depositen, die die Kunden dem Opitz anvertrauten, bestritt dieser in den letzten Jahren, als die Geschäfte angingen, schlecht zu gehen, seinen Zug. Sein Aufwand soll jährlich über 100 000 M. gekostet haben. Ein hiesiger Rentier W., der früher eine Hoffschlächtereibetrieb, ist um etwa eine halbe Million durch Opitz geschädigt. Infolge seines vornehmen Auftretens und seiner guten Beziehungen verlor er der Bankier, seinen Kundenkreis bis in die höchsten Gesellschaftsklassen auszu-dehnen. So stand er auch lange Zeit mit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein in geschäftlicher Verbindung. Diesen Namen benutzte er natürlich dazu, um seine Klienten vertrauensselig zu machen. Wie hoch sich die Schuldenlast des Opitz beläuft, konnte bisher noch nicht ziffermäßig festgestellt werden.

Der Straßenbahn-Unfall, der sich am letzten Sonntagmorgen in Wilhelmshagen ereignete und den Tod des Kassierers Julius Wujarsky herbeiführte, wirft auf den Berliner Straßenbahnverkehr wieder einmal recht grelle Schlaglichter. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß erstens die Anlage aus Sparankheits-Rücksichten völlig verkehrt angelegt worden ist, daß zweitens die Instruktionen der Wagenführer unzuverlässig sind und daß drittens der Wagenführer nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Umsicht betätigt. Die Bahn, welche von der Ecke der Bahmann-Strasse nach Hohen-Schönhausen führt, ist der Kontinental-Gesellschaft für elektrische Unternehmungen konzessioniert. Sie führt durch Wilhelmshagen. Unmittelbar vor dem Eingange zu dieser Ortschaft ist der von zwei Reihen alter Bäume eingefasste gepflasterte Fahrweg der Landstraße nur 6 Meter breit, so daß es befremdlich erscheint, daß eine elektrische Straßenbahn auf dieser Stelle die polizeiliche Genehmigung finden konnte. Die Regulierung und Verbreiterung der Straße ist bereits projektiert, das ist aber schon lange der Fall, doch die Verbreiterung ist immer noch nicht erfolgt. Mit Rücksicht auf die geplante Verbreiterung ist nun das Bahngleise auf die rechte Seite der Straße hart an die Bäume gelegt worden, während für den Wagenverkehr nach beiden Richtungen der übrige Teil der Straße reserviert ist. Am Sonntag, wenn die Kirchhofbesucher in hellen Haufen nach Wilhelmshagen hinausströmen, wenn Thorwagen, Droschken, Leichenwagen und Privat-gesährte sich jagen, herrscht hier ein sehr gefährliches Wagen-gedränge. Bei alledem fahren die elektrischen Wagen durch diesen Engpaß mit Blitzgeschwindigkeit. Der Verunglückte fuhr nun am Sonntag auf seinem Zweirad hinter einem Krenier her, auf welchem seine Gattin mit einem der Kinder saß. Gerade in jenem verhängnisvollen Engpaß kreuzten sich verschiedene Krenier, wodurch der Radler gezwungen wurde, nach rechts auf das Bahngleise aus-zubiegen. Er sah nicht und konnte nicht sehen, daß 30 Meter hinter ihm ein Straßenbahnwagen in der bekannten unheimlichen Schnelligkeit heranfuhr. Als der Führer klingelte, vermochte der Radler nach keiner Seite auszuweichen, links waren Gespinnne, rechts lag der halbmetert hohe Schutzdamm der Bäume und dahinter der Straßengraben. Dennoch minderte der Führer nicht die Schwere des Wagens, er fuhr den Radler einfach nieder. Der Vorderperon stieß mit elementarer Gewalt auf das Fahrrad auf, der Radler flog im weiten Bogen aus dem Sattel und schlug mit dem Kopfe an einen der vierkantigen Träger der Hochleitung, wo er mit zerschmettertem Schädel liegen blieb. Unmittelbar nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus verchied der Verletzte. Zahlreiche Augenzeugen bekunden, daß im entscheidenden Augenblick noch Zeit genug zum Bremsen war. Die Entfernung betrug 30 Meter, die Hälfte genügt, um den Wagen zum Stehen zu bringen. Eine Schutzvorrichtung war natürlich auch nicht vorhanden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit würde es liegen, wenn die Aufsichtsbehörde den Betrieb der Strecke bis vollendeter Regulierung der Straße insubstanzieren, zum mindesten aber erzwingen würde, daß die elektrischen Wagen den Engpaß nur mit der Geschwindigkeit einer Pferdebahn passieren dürfen.

Liebesgram hat die 25 Jahre alte Expedientin Selma Mäde, eine junge Ostpreierin, die hier in einer Wuchshandlung angestellt war und seit zwei Jahren in der Zeltowstraße 37 eine vom Vrit gemietete Stube bewohnte, in den Tod getrieben. Das Mädchen hatte seit 4 Jahren ein Liebesverhältnis mit einem 28 Jahre alten Ingenieur aus Potsdam und war seit einem Jahre mit ihm verlobt. Vor drei Monaten veranlaßte der Ingenieur seine Braut ihre Stellung aufzugeben und die Hauswirtschaft zu erlernen, da im Oktober die Hochzeit stattfinden sollte. Vor drei Wochen aber teilte er ihr plötzlich mit, daß aus der Heirat nichts werden könne. Seine Angehörigen seien damit nicht einverstanden und drängen darauf, daß er eine reiche Frau heiratsuche. Die bis dahin über-glückliche Braut war aus allen Himmeln gefallen. Man konnte sie gar nicht wieder, wie sie so tieftraurig dahinschlief und ihren Bekannten und Hausgenossen ihr Leid klagte. Von Tag zu Tag wurde sie niedergeschlagener und tieffinniger, bis die Verzweiflung ihr den Revolver in die Hand drückte. Vorgesetzten erhielt einer ihrer Bekannten in der Bildnisstraße einen Brief, worin sie ihn bat, einmal zu ihr zu kommen, da sie ihm etwas Wichtiges mitzuteilen habe. Als er der Bitte entsprach, fand er die Stubenthür verschlossen und erhielt auf sein Klopfen keine Antwort. Nichts Gutes ahnend, öffnete man mit Hilfe des Hauswirts und fand nun die Unglückliche enseelt auf dem Sofa liegen. Sie hatte sich eine Revolverkugel von der rechten nach der linken Schläfe durch den Kopf gejagt.

Dittos und anscheinend schwer krank wurde heute früh eine unbekannt Frau von den Schutzmännern Leuz und Reumann von der Tiergartenwache Nr. 11 gegen 12 1/2 Uhr im Tiergarten aufgefunden und mit einer Droschke nach der Charité gebracht. Hier stellte man eine Vergiftung fest und wandte sofort entsprechende Gegenmaßregeln an. Die Frau ist aber noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Aufzeichnungen, die über ihre Persönlichkeit und den Beweggrund zum Selbstmordversuch Auskunft geben könnten, hat sie nicht bei sich.

Im Tode vereint. Die 18jährige Lina Kersten aus der Mantelstraße 41, ein junges Mädchen von gutem Ruf, machte am Sonntag mit ihrem Vätergenossen, dem Arbeiter R. Raatsch, einen Ausflug nach der Obersee und dem Müggelsee. Beide kehrten nicht zurück, dagegen erhielten die Eltern am Montagmorgen Postkarten, auf denen die jungen Leute mitteilten, daß sie sich in Neu-Rahnsdorf das Leben genommen hätten. Da aber in Neu-Rahnsdorf von einem solchen Vorfalle nichts bekannt war, so hoffte man immer noch, daß die jungen Leute sich befehen hätten. Jetzt hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen. Vorgesetzten wurden beide als Leichen aus dem kleinen Müggelsee gefischt. Die Eltern behaupten auf beiden Seiten, daß sie mit dem Verhältnis und einer ehelichen Verbindung einverstanden gewesen seien. Was unter diesen Umständen das Pärchen in den Tod getrieben haben kann, ist nicht ersichtlich.

Ein Opfer des Straßenverkehrs wurde vorgestern am Rosenthaler Thor der Kohlenhändler Behne. Er wollte gegen vier Uhr nachmittags den Fahrweg der Rosenthalerstraße an der Ecke der Linienstraße überschreiten und ging an der Hinterplattform eines elektrischen Straßenbahnwagens vorbei, als aus der entgegengesetzten Richtung ein zweiter Wagen herangebraust kam. Durch einen falschen Sprung rettete sich W. zwar vor dem Ueberfahren durch die Elektrische, jedoch geriet er zwischen diese und einen in gleicher Richtung fahrenden Lastwagen und zwar so unglücklich, daß ihm das Rückgrat zermalmt wurde. Der Schwerverletzte wurde mittels Droschke dem Lazarus-Krankenhaus in der Bernauerstraße zugeführt.

Bei der Arbeit verunglückte gestern der 16jährige Schlosser-lehrling Paul Obsburg aus der Kolonnenstr. 181, der in der Maschinen-fabrik von Stod in der Holländerstraße zu Reinindorf beschäftigt

ist. Eine Platte, die er reinigen wollte, fiel, als er sie etwas von der Wand, an der sie stand, hervorgeholt hatte, um und zer-schmetterte ihm einen Oberarm. Die Geßellen, die den Unfall sahen, holten den Verunglückten unter der einen halben Gartner schweren Platte hervor und liehen ihn mit einem Lätzchen Rettungs-wagen nach dem Lazarus-Krankenhaus bringen.

Einen Todessturz von einem Gerüst in einen Spreckahn hat infolge eines Fehltritts der 43 Jahre alte Zimmermann Richard Freilich, der in der Cuvrystr. 22 in Schloßstraße wohnte. Freilich war seit acht Tagen mit der Ausbesserung eines Schuppens der Vereinigten Mörtelwerke, der an der Mühlentstraße dicht an der Spree steht, beschäftigt. Auf einem ungefähr 4 Meter hohen Gerüst arbeitend, trat er fehl und stürzte kopfüber in einen dicht am Schuppen liegenden leeren Mörtelkahn hinab. Mit gebrochenem Schädel und mehreren Rippenbrüchen wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Hier erlag er den Verletzungen, und seine Leiche wurde auf Veranlassung der Staats-anwaltschaft beiseite geschafft.

Beim Spielen vom Kahn gefallen und ertrunken ist am Dienstagmorgen der 7 Jahre alte Sohn Walter des Schiff-eigners Poethle aus Langermünde, der mit seinem Fahrzeug am Hinterland des Grundstücks Rungestr. 22 liegt. Der Knabe wollte vermutlich spielend vom Land ins Weiboot springen, verfehlte aber dieses, fiel ins Wasser und ertrank.

In Zwangs-erziehung befanden sich am 1. April d. J. 530 Kinder (463 Knaben, 67 Mädchen). Davon waren: im Waisenhause Berlin 4 Mädchen, im Erziehungs-hause Lichtenberg 120 Knaben, im Erziehungs-hause Kleinbeeren 5 Mädchen, in Familienpflege 68 Knaben, 22 Mädchen, in Privatanstalten 87 Knaben, 20 Mädchen, in der Lehre 161 Knaben, im Dienst 13 Mädchen, im Krankenhaus 12 und im Gefängnis 4 Knaben, während 11 Knaben und 3 Mädchen ent-lausen waren. Neu aufgenommen in die Zwangs-erziehung wurden im Vierteljahr Januar-März d. J. 17, ausgeschieden sind 35 Kinder, so daß sich im ersten Vierteljahr 1901 die Zahl der in Zwangs-erziehung befindlichen Kinder um 18 vermindert hat.

Nach dem neuesten Geschäftsberichte der städtischen Spar-kasse für das Vierteljahr April-Juni 1901 erreichten die Einzahlungen in diesem Zeitraum die Höhe von 12 818 870 M. und waren an-größten im Monat April mit 4 920 633 M. Die Rückzahlungen aus-schließlich der Stückzinsen betragen 12 448 957 M. und waren im Monat April mit 4 624 239 M. am bedeutendsten. Für das Viertel-jahr April-Juni 1901 ergibt sich danach eine Mehrerinnahme von 369 413 M., wodurch die Forderungen der Beteiligten Ende Juni sich auf 253 309 210 M. erhöhten. Ende März d. J. befanden sich in den Händen der Einleger 696 648 Sparloosensbücher, neu aus-gegeben wurden in den drei Monaten 22 877, zurückgegeben oder abgehoben 21 488, so daß Ende Juni 1901 an ausgegebenen Wäcken 698 037, d. h. 1389 mehr als Ende März 1901 vorhanden waren.

Von der Gesellschaft für Verkehrs-erhebungen erhalten wir folgende Mitteilung: „Die Mitteilung in Ihrer Zeitung, nach welcher der Staatsanwalt a. D. Lafer, früherer Direktor der Gesell-schaft für Verkehrs-erhebungen, Berlin, und der Motorfahrzeug- und Motorenfabrik Berlin Aktiengesellschaft in Mariensfeld-Berlin, sündlich geworden ist, ist unrichtig. Derselbe ist, nachdem er bereits im Monat März dem Aufsichtsrat seine Absicht, nach Transvaal zu gehen, mitgeteilt hatte, ordnungsgemäß aus der Verwaltung der genannten Unternehmungen ausgeschieden. Ansprüche der beiden Gesellschaften gegen den früheren Direktor Lafer waren und sind nicht vorhanden.“ — Wir hatten die Mitteilung aus andern Quellen entnommen.

Aus den Nachbarorten.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde vorgestern ein Maler Bömler aus Bronberg, der sich auf der Wanderschaft befand, in einer Gastwirtschaft an der Landstraße zu Neu-Rahnsdorf verhaftet. Der Mann ergab sich in den beleidigendsten Ausdrücken über die verstorbenen Kaiserin Friedrich und den regierenden Kaiser. Anstatt wohlgemeintem Warnungen zu folgen, wurde er auf diese Hinweigung noch ausfallender und wiederholte und steigerte seine Schmähungen in Gegenwart eines Polizeibeamten, obwohl sein übriges Verhalten keineswegs darauf schließen ließ, daß er seiner Sinne nicht mächtig gewesen wäre. Der Verhaftete wurde dem Gerichtsgefängnis ein-geliefert.

In einer mit nasser Wäsche gefüllten Wadewanne ertrunken ist gestern vormittag in der zehnten Stunde zu Charlotten-burg, Schloßstr. 33, das 1 1/2 Jahre alte Söhnchen des Wagen-ladierers Meyer. Frau Meyer hatte sich behufs Verorgung ver-schiedener Einkäufe aus ihrer Wohnung entfernt und die Kinder in der Küche eingeschlossen. Damit ihr älterer 3 1/2 Jahre alter Sohn nicht etwa das Fenster öffnen sollte, hatte sie eine mit Wäsche gefüllte Wanne auf das Fensterbrett gestellt. Als sie nach einiger Zeit zurückkehrte, fand sie ihren Sohn auf einem Stuhle sitzend vorüber gebeugt mit dem Kopfe in der Wadewanne liegend tot vor.

Noch völlig in Dunkel gehüllt sind Veranlassung und näheren Umstände des Todes eines jungen Kaufmanns aus Berlin, der vor etwa 10 Tagen im Tegeler See ertrunken ist. Der 25-jährige Kaufmann Schulz, Sohn eines in Berlin wohnhaften Geschäftsinhabers, hatte eines Tages zu Anfang dieses Monats in Tegeler ein Boot gemietet und war auf dem See hinausgefahren. Später wurde das Fahrzeug herrenlos auf dem Wasser treibend angetroffen; in dem Boot fand man außer einigen Kleidungs-sachen des jungen Mannes dessen goldene Uhr und Kette sowie das Portemonnaie mit ca. 150 M.; darin lag auch noch ein Zettel mit der Adresse des Vermissten. Der Vater wurde von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt und hat sich danach acht Tage in Tegeler aufgehalten, um im See nach der Leiche seines Sohnes suchen zu lassen. Die Nachforschungen sind jedoch vergeblich gewesen. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht geklärt.

Das bekannte Gartenrestaurant Hasselwerder, an der Obersee, ein beliebter Ausflugsort der Berliner, wird im nächsten Jahre seine Pforten schließen. Das umfangreiche Terrain ist durch Kauf an die große Rattumfabrik Gebrüder Lehmann in Ober-Schöne-weide übergegangen, welche auf dem neu erworbenen Gelände mehrere Fabrikanlagen zu errichten gedenken.

Gerichts-Beitrag.

In der Buchbinderei von Kämmerer kamen in diesem Früh-jahr wiederholt Diebstähle vor, ohne daß es gelingen wollte, den Täter zu ermitteln. Endlich machten einige Arbeiter ihren Arbeit-geber darauf aufmerksam, daß der Buchbinder Paul Fuchs sich häufig noch nach Feierabend in den Werkstätten zu schaffen mache und dabei ja leicht Gelegenheit zu Diebstählen habe. Herr Kämmerer konnte sich der Wahrheit dieser Bemerkung nicht verschließen, aber nur widerstrebend vermochte er dem Verdachte Raum zu geben. Fuchs war seit vielen Jahren bei ihm thätig und bekleidete eine Art Vertrauensstellung und hatte sich auch während des letzten Streiks als „braver Arbeiter“ hervorgetan. Eine bei ihm vor-gekommene Hausdurchsuchung ergab ein überaus reiches Resultat. Es wurden bei ihm 30 Bad Blattgold zum Werte von etwa 1200 M., außerdem Neuholz zum Betrage von etwa 80 M., ein Duzend Kleinfische und verschiedene andre Gegenstände von geringerem Werte gefunden. Vor der Polizei gab Fuchs zu, sämtliche Sachen seinem Chef entwendet zu haben; im geläufigen Termin vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I widerrief er das Geständnis. In seinem Besitz wurde ein eigenartiger Apparat gefunden, den der Angeklagte selbst zusammengesetzt hatte. Es waren zwei ineinanderpassende verteilte Platten, welche mit langen dünnen Drahtstrahlen versehen waren. Durch geeignete Führung dieser Drähte konnten die beiden Platten auf- und zugeklappt werden. An denselben befanden sich Spuren von Gold. In der Buchbinderei wurde mit einer Maschine gearbeitet, die bis auf eine kleine Defek-tion verschlossen gehalten wurde, weil im Inneren Gold verarbeitet wurde. Es stellte sich heraus, daß der vom Angeklagten hergestellte

Apparat sich in die Maschine hineinführen und damit Gold herausnehmen ließ. Das Metallgold habe sich im verschlossenen Pult im Comptoir befunden. Nur mit Bezug auf das Metallgold räumte der Angeklagte den Diebstahl ein, er wollte das Pult aber an einem Morgen offen gefunden haben. Er habe im Jahre 1884 eine Erfindung gemacht, die im Geschäft seines Prinzipals verwertet worden sei und wofür ihm 500 M. versprochen worden seien. Dies Geld habe er nie erhalten und sei ihm deshalb der Gedanke gekommen, sich selbst schadlos zu halten.

Der Gerichtshof hielt den angetretenen Entlastungsbeweis für völlig besitzlos. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten und 24-tägiger Ehrverlust verurteilt, während der Staatsanwalt nur 6 Monat Gefängnis beantragt hatte.

Die Wartezimmer der Kerker wurden im verflochtenen Winter durch Palettdiebe misfähr gemacht. Es waren der Möbelpolier Adolf Hamann und der Student Max Schulze, welche gestern vor der I. Strafkammer des Landgerichts I standen, wo sie ein offenes Geständnis ablegten. Die Angeklagten hatten gemeinsam sechs, Schätze allein hatte dann noch acht Palettdiebstahle ausgeführt. Hamann wurde zu neun Monaten, Schulze zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Serein absteuener Arbeiter und Arbeiterinnen Verkau. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Landau, An der Stadtbahn 5: Versammlung. Tagesordnung: 1. Alkoholismus und Socialismus. Referent: J. A. Heibel. 2. Diskussion. 3. Gründung eines Vereinsorgans. 4. Vereinsmitteilungen und Berichterstattung. Gäste willkommen.

Es werde Licht! Verein zur Unterhaltung und Belehrung. Heute (Donnerstag), 9 Uhr abends bei Fischer, Waldstr. 8: Versammlung. Tagesordnung: 1. Uebung. 2. Sociale Betrachtungen über Kindererziehung. Referent: Otto Böding. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Vermischtes.

Einen dreifachen Mord und Selbstmord beging die Frau des Apothekers Albert in Hannover, indem sie sich und ihre drei Kinder tötete. Die That scheint in einem Unfall von hochgradiger Schwermut begangen worden zu sein.

Auf der Leiche „Lothringen“ in B o s u m stürzte der Bergmann Feldmann 60 Meter tief in den Schacht. Die Leiche wurde fürchtbar verhäulmet aufgefunden.

Der Mörder Einhorn, welcher seiner Zeit in M ü n s t e r einen Missethäter im Zuchthaus tötete, wurde gestern früh 6 Uhr im Hofe des hiesigen Gerichtsgewächshaus durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet.

Eine verunglückte Luftballonfahrt. Am Sonntag stieg im Etablissement Bergfahrt in Hamburg der Luftballon „Wilhelm Tell“ auf. Derselbe belam aus noch nicht genauer bekannter Ursache einen Riß. Große Gasmassen entwichen und der Ballon sank rapide. In der Bürgerstraße stieß er an Dächer und Telegraphendrähte und versetzte dann langsam auf dem Schulhofe an der Mauer abwärts. Die stark gefährdeten Massen der Gondel kletterten teils auf das Dach eines neben der Schule liegenden Gebäudes und sprangen von hier aus in ein offenes Fenster der Schule, teils wurden sie von der Altonaer Feuerwehrr aus ihrer miflichen Lage befreit.

Heber einen wiedererlangten Goldschatz wird aus San Francisco gemeldet: John Winters, ein früherer Angestellter der „Sedgely Smelting Works“, auf denen ein verwegener Niesendiebstahl stattgefunden hatte, wurde dieser Tage verhaftet. Er hat gestanden, daß er den Diebstahl begangen hat. Er gab seine Tätigkeit auf den Werken auf, indem er eine Krankheit vorbeschrieb, und begann sogleich an dem Tunnel zu arbeiten. Das Ausgraben dauerte drei Monate. Winters trug in der Nacht vom Montag in vierzehn Gängen eine halbe Tonne Goldbarren vom dem Tunnel zur Werk der Gesellschaft und warf sie und die meisten Geräte in die Bai von San Francisco. Er behauptet, daß das ganze Unternehmen von Anfang bis zu Ende sein Werk war. Er laun nicht sagen, warum er den Bericht wählte. Er konnte gar keinen schlechteren ausfinden. Der Ort war gerade am Ende der Werft, wo das Wasser bei der Ebbe sehr seicht und der Schlamm

unter dem Wasser vier Fuß tief ist. Winters soll eine Belohnung von 100 000 M. für die Wiedererlangung des Goldes versprochen worden sein. Am Sonnabend nahm er Detektivs und Arbeiter zur Werk, warf drei Steine in verschiedene Richtungen ins Wasser und sagte, die Punkte, wohin sie fielen, bezeichneten die Grenzen, in denen das Gold begraben wäre. Er ging selbst bis zum Halse in das Wasser und den Schlämm und half die Segeltuchstücke mit dem Gold herausfischen; als die Arbeiten für den Rest unterbrochen wurden, war Gold im Werte von 500 000 M., gerade die Hälfte des gestohlenen Betrages, wiedererlangt. Bewaffnete Wächter bewachen die Werk, damit nicht andere Diebe den Rest der Beute erhalten, und die Gesellschaft wird zu ihrer Wiedererlangung einen Jagdamm bauen. Die Behörden werden Winters wahrscheinlich verfolgen, ohne Rücksicht auf die ihm gemachten Versprechungen. Wenn er für schuldig erklärt wird, erhält er eine Strafe von 30 Jahren Gefängnis.

Marktpreise von Berlin am 13. August 1901

Weizen, ant. D.-Gr.		Kartoffeln, neue, D.-Gr.		Rindfleisch, Kalbe 1 kg	
mittel	1.80	1.80	1.20	1.20	1.20
gering	1.70	1.70	1.10	1.10	1.10
Roggen, gut		Schweinefleisch		Hammelfleisch	
mittel	1.60	1.60	1.10	1.10	1.10
gering	1.50	1.50	1.00	1.00	1.00
Gerste, gut		Butter		Eier 60 Stk.	
mittel	1.40	2.80	2.20	2.20	2.20
gering	1.30	2.60	2.00	2.00	2.00
Hafer, gut		Kale		Hühner	
mittel	1.20	3.00	2.60	2.60	2.60
gering	1.10	2.80	2.40	2.40	2.40
Nichtstroh		Hühner		Schweine	
gut	7.32	7.00	1.80	1.80	1.80
mit	7.80	7.50	2.40	2.40	2.40
Erbsen	40.00	25.00	1.40	1.40	1.40
Speisebohnen	45.00	25.00	1.40	1.40	1.40
Umlen	65.00	30.00	1.50	1.50	1.50

Produktenmarkt vom 14. August. Der Getreidemarkt behält seine bisherige feste Tendenz. Die Preise für Brot wie für Futtermittel zeigen auch heute weiter an. Am Fruchtmärkte machte sich nach der gestrigen Unterbrechung rege Kaufkraft geltend; besonders begehrt war Weizen, aber auch Roggen, der in nicht zu großen Vöthen am Markt war, gut begehrt; die Abgeber halten an Preis. Am Mittagsmarkt wurde die Haltung noch fester, und zwar auf höhere Notierungen an den amerikanischen Getreidemärkten, an denen sich das Wünderertragnis der dortigen Winterernte offenbar von Tag zu Tag mehr geltend macht. Ausgehend wirken weiter die höheren Preisforderungen für russischen Roggen, der nur in kleinen Vöthen angeboten gewesen sein soll. Für Weizen lagen heute größere Kaufaufträge aus Schottland und der Schweiz, und zwar für baldige wie spätere Lieferung vor. Der Preis stellte sich gegen vorgehen etwa 2 Mark höher. Roggen für Herbstlieferung geriet, doch halten Abgeber sehr zurück, Notierung etwa 1 1/2 M. höher. Weizen für diesen Verkehr gut begehrt. Hafer in guter Qualität begehrt, Preise ungefähr wie vorgehen. Weizen überaus fest, Preise markweise ansehend. Rindfleisch matt und 50 Pf. niedriger.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 14. August 1901. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 572 Rinder, 2225 Kälber, 2575 Schafe, 9296 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 10 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): a) vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00; b) junge Leichte, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 00-00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte jeden Alters 50-52 - Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 00-00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00-00; c) gering genährte 48-50. - Füllen und Kühe: a) vollfleischige, ausgewählte Füllen höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Füllen 00-00; d) mäßig genährte Kühe und Füllen 45-50; e) gering genährte Kühe und Füllen 40-44. - Kälber: a) feinste Mastkälber (Schlammkälber) und beste Saugkälber 68-72; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 62-68; c) geringe Saugkälber 58-60; d) ältere, gering genährte (Kreier) 38-45. - Schafe: a) Mastschafe und jüngere Mastlammel 65-68; b) ältere Mastschafe 60-64; c) mäßig genährte Mastlammel und Schafe (Mastlammel) 58-68; d) Vollwolle Mastschafe (Lebensgewicht) 00-00. - Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Abzweigungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220-230 Pfund schwer, 60-61; b) schwere, 280 Pfund und darüber (Küser) 00-00; c) leichte 58-59; d) gering entwickelte 55-57; e) Sauen 54-56. Für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara.

Verlauf und Tendenz. Vom Wünderertragnis bleibt ungefähr 180 Stück un verkauft. Der Rindfleischmarkt gehaltete sich ziemlich lebhaft. Von den Schafen wurde circa die Hälfte des Antriebs verkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. Frau Bachmann. Sie sind im Irrtum, auch mit Bleistift genügt die Unterschrift.

1884. Wir können Ihnen darüber keine Auskunft geben. Grenzholz. Wir können Ihnen in erster Linie nur das Studium der Werke von Vassalle, Engels, Marx empfehlen.

G. S. 1000. Eine Million sind tausend Millionen. (1 000 000 000). S. 2. 1901. Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Engländer 15. (Gewerkschaftsbund). - A. B. 20. Wenden Sie sich direkt an den Rektor einer Volkshochschule. Derselbe giebt Ihnen gern die sachverständige Auskunft. - A. 100. Wenden Sie den Umstand, daß Ihr Bruder seinen Namen mit ein statt e schreibt, nicht. Ihre Annahme, daß dadurch Ihr Erbrecht gefährdet werde, ist irrig. - M. W. 119. Ja. - Genosse Grannitz. Klagen Sie schleunigst bei der Gewerbe-Deputation (Straßenamt 3-6) auf Gewährung ärztlicher Hilfe und Zahlung des Krankengeldes. Die andre Frage später. - Th. K. Der von Ihnen abgelieferte Vergleich ist nicht mehr annehmbar, ein Prozeß wäre aussichtslos.

- W. G. 65. 1. Reiz. 2. Ja. 3. Sie müßten auf Zahlung beim Amtsgericht klagen, wenn die Herrschaft Zahlung verweigern sollte. - Abbonent. Ein Abzug vom Lohn durch Anrechnung für verdorbenes Material ist (außer dem Gesinde gegenüber) nach § 304 B. G. B. unzulässig. - Gewerbegericht. 1. Sie sind nicht wahlberechtigt; nur die im Gewerbebetrieb beschäftigten Arbeiter sind wahlberechtigt. 2. Es müßte für den Fall der Zurückweisung durch die Stadtverordneten die Ansetzung dieses Beschlusses im Verwaltungsrecht-Berfahren erfolgen. Zunächst entscheidet die Stadtverordneten-Versammlung über den gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhobenen Einspruch. - O. W. 3. 1. Bis abends. 2. Ja. G. S. 3. Die Klage hat Aussicht auf Erfolg. Inzwischen ist das Amtsgericht. Ist jemand zur Ertragung von Prozeßkosten unvermögend, so kann er Bemüßigung des Armenrechts nachsuchen. In diesem Behuf wendet er sich zunächst an die obergerichtlichen Behörden (in Berlin an den Armenkommissionar oder an die Armenverwaltung) mit dem Antrag, ihm ein Zeugnis auszustellen, daß er zur Ertragung der Prozeßkosten unvermögend ist. Es vergehen bis zur Ausstellung des Zeugnisses in der Regel 3-4 Wochen Zeit. Sobald wendet sich der Antragsteller unter Beifügung dieses Zeugnisses an dasjenige Gericht, das zur Entscheidung über seinen Rechtsanspruch zuständig ist, legt dar, welchen Anspruch er geltend machen will und wie er seine Behauptungen beweisen will. Das Gericht bewilligt dem Antragsteller dann das Armenrecht für den betreffenden Prozeß oder lehnt die Bemüßigung der Rechtsbeschäftigung der Rechtsberufung ab.

- Carl 1000. Sie müßten sich an das Bezirksamt wenden und an das Polizeipräsidium wenden. Der Fall wird Ihnen schließlich abgeschlossen werden. - Th. 2. 1900. 1. Leider sind Sie zur Klärung verpflichtet. 2. Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in dem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind: 1. der eheliche Vater, 2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Gebärme, 3. der dabei zugegen gewesene Arzt, 4. jede andre dabei zugegen gewesene Person, 5. die Mutter, sobald sie dazu im stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erhaltung der Anzeige verhindert ist. - S. W. 1869. Ja. - R. 000. 1. Ja. 2-4. Nein.

Witterungsbericht vom 14. August 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. in C. 10' u. 4' u. 8' u. 12' u. 16' u. 19' u. 21' u. 24' u. 27' u. 30' u. 33' u. 36' u. 39' u. 42' u. 45' u. 48' u. 51' u. 54' u. 57' u. 60' u. 63' u. 66' u. 69' u. 72' u. 75' u. 78' u. 81' u. 84' u. 87' u. 90' u. 93' u. 96' u. 99' u. 102' u. 105' u. 108' u. 111' u. 114' u. 117' u. 120' u. 123' u. 126' u. 129' u. 132' u. 135' u. 138' u. 141' u. 144' u. 147' u. 150' u. 153' u. 156' u. 159' u. 162' u. 165' u. 168' u. 171' u. 174' u. 177' u. 180' u. 183' u. 186' u. 189' u. 192' u. 195' u. 198' u. 201' u. 204' u. 207' u. 210' u. 213' u. 216' u. 219' u. 222' u. 225' u. 228' u. 231' u. 234' u. 237' u. 240' u. 243' u. 246' u. 249' u. 252' u. 255' u. 258' u. 261' u. 264' u. 267' u. 270' u. 273' u. 276' u. 279' u. 282' u. 285' u. 288' u. 291' u. 294' u. 297' u. 300' u. 303' u. 306' u. 309' u. 312' u. 315' u. 318' u. 321' u. 324' u. 327' u. 330' u. 333' u. 336' u. 339' u. 342' u. 345' u. 348' u. 351' u. 354' u. 357' u. 360' u. 363' u. 366' u. 369' u. 372' u. 375' u. 378' u. 381' u. 384' u. 387' u. 390' u. 393' u. 396' u. 399' u. 402' u. 405' u. 408' u. 411' u. 414' u. 417' u. 420' u. 423' u. 426' u. 429' u. 432' u. 435' u. 438' u. 441' u. 444' u. 447' u. 450' u. 453' u. 456' u. 459' u. 462' u. 465' u. 468' u. 471' u. 474' u. 477' u. 480' u. 483' u. 486' u. 489' u. 492' u. 495' u. 498' u. 501' u. 504' u. 507' u. 510' u. 513' u. 516' u. 519' u. 522' u. 525' u. 528' u. 531' u. 534' u. 537' u. 540' u. 543' u. 546' u. 549' u. 552' u. 555' u. 558' u. 561' u. 564' u. 567' u. 570' u. 573' u. 576' u. 579' u. 582' u. 585' u. 588' u. 591' u. 594' u. 597' u. 600' u. 603' u. 606' u. 609' u. 612' u. 615' u. 618' u. 621' u. 624' u. 627' u. 630' u. 633' u. 636' u. 639' u. 642' u. 645' u. 648' u. 651' u. 654' u. 657' u. 660' u. 663' u. 666' u. 669' u. 672' u. 675' u. 678' u. 681' u. 684' u. 687' u. 690' u. 693' u. 696' u. 699' u. 702' u. 705' u. 708' u. 711' u. 714' u. 717' u. 720' u. 723' u. 726' u. 729' u. 732' u. 735' u. 738' u. 741' u. 744' u. 747' u. 750' u. 753' u. 756' u. 759' u. 762' u. 765' u. 768' u. 771' u. 774' u. 777' u. 780' u. 783' u. 786' u. 789' u. 792' u. 795' u. 798' u. 801' u. 804' u. 807' u. 810' u. 813' u. 816' u. 819' u. 822' u. 825' u. 828' u. 831' u. 834' u. 837' u. 840' u. 843' u. 846' u. 849' u. 852' u. 855' u. 858' u. 861' u. 864' u. 867' u. 870' u. 873' u. 876' u. 879' u. 882' u. 885' u. 888' u. 891' u. 894' u. 897' u. 900' u. 903' u. 906' u. 909' u. 912' u. 915' u. 918' u. 921' u. 924' u. 927' u. 930' u. 933' u. 936' u. 939' u. 942' u. 945' u. 948' u. 951' u. 954' u. 957' u. 960' u. 963' u. 966' u. 969' u. 972' u. 975' u. 978' u. 981' u. 984' u. 987' u. 990' u. 993' u. 996' u. 999' u. 1002' u. 1005' u. 1008' u. 1011' u. 1014' u. 1017' u. 1020' u. 1023' u. 1026' u. 1029' u. 1032' u. 1035' u. 1038' u. 1041' u. 1044' u. 1047' u. 1050' u. 1053' u. 1056' u. 1059' u. 1062' u. 1065' u. 1068' u. 1071' u. 1074' u. 1077' u. 1080' u. 1083' u. 1086' u. 1089' u. 1092' u. 1095' u. 1098' u. 1101' u. 1104' u. 1107' u. 1110' u. 1113' u. 1116' u. 1119' u. 1122' u. 1125' u. 1128' u. 1131' u. 1134' u. 1137' u. 1140' u. 1143' u. 1146' u. 1149' u. 1152' u. 1155' u. 1158' u. 1161' u. 1164' u. 1167' u. 1170' u. 1173' u. 1176' u. 1179' u. 1182' u. 1185' u. 1188' u. 1191' u. 1194' u. 1197' u. 1200' u. 1203' u. 1206' u. 1209' u. 1212' u. 1215' u. 1218' u. 1221' u. 1224' u. 1227' u. 1230' u. 1233' u. 1236' u. 1239' u. 1242' u. 1245' u. 1248' u. 1251' u. 1254' u. 1257' u. 1260' u. 1263' u. 1266' u. 1269' u. 1272' u. 1275' u. 1278' u. 1281' u. 1284' u. 1287' u. 1290' u. 1293' u. 1296' u. 1299' u. 1302' u. 1305' u. 1308' u. 1311' u. 1314' u. 1317' u. 1320' u. 1323' u. 1326' u. 1329' u. 1332' u. 1335' u. 1338' u. 1341' u. 1344' u. 1347' u. 1350' u. 1353' u. 1356' u. 1359' u. 1362' u. 1365' u. 1368' u. 1371' u. 1374' u. 1377' u. 1380' u. 1383' u. 1386' u. 1389' u. 1392' u. 1395' u. 1398' u. 1401' u. 1404' u. 1407' u. 1410' u. 1413' u. 1416' u. 1419' u. 1422' u. 1425' u. 1428' u. 1431' u. 1434' u. 1437' u. 1440' u. 1443' u. 1446' u. 1449' u. 1452' u. 1455' u. 1458' u. 1461' u. 1464' u. 1467' u. 1470' u. 1473' u. 1476' u. 1479' u. 1482' u. 1485' u. 1488' u. 1491' u. 1494' u. 1497' u. 1500' u. 1503' u. 1506' u. 1509' u. 1512' u. 1515' u. 1518' u. 1521' u. 1524' u. 1527' u. 1530' u. 1533' u. 1536' u. 1539' u. 1542' u. 1545' u. 1548' u. 1551' u. 1554' u. 1557' u. 1560' u. 1563' u. 1566' u. 1569' u. 1572' u. 1575' u. 1578' u. 1581' u. 1584' u. 1587' u. 1590' u. 1593' u. 1596' u. 1599' u. 1602' u. 1605' u. 1608' u. 1611' u. 1614' u. 1617' u. 1620' u. 1623' u. 1626' u. 1629' u. 1632' u. 1635' u. 1638' u. 1641' u. 1644' u. 1647' u. 1650' u. 1653' u. 1656' u. 1659' u. 1662' u. 1665' u. 1668' u. 1671' u. 1674' u. 1677' u. 1680' u. 1683' u. 1686' u. 1689' u. 1692' u. 1695' u. 1698' u. 1701' u. 1704' u. 1707' u. 1710' u. 1713' u. 1716' u. 1719' u. 1722' u. 1725' u. 1728' u. 1731' u. 1734' u. 1737' u. 1740' u. 1743' u. 1746' u. 1749' u. 1752' u. 1755' u. 1758' u. 1761' u. 1764' u. 1767' u. 1770' u. 1773' u. 1776' u. 1779' u. 1782' u. 1785' u. 1788' u. 1791' u. 1794' u. 1797' u. 1800' u. 1803' u. 1806' u. 1809' u. 1812' u. 1815' u. 1818' u. 1821' u. 1824' u. 1827' u. 1830' u. 1833' u. 1836' u. 1839' u. 1842' u. 1845' u. 1848' u. 1851' u. 1854' u. 1857' u. 1860' u. 1863' u. 1866' u. 1869' u. 1872' u. 1875' u. 1878' u. 1881' u. 1884' u. 1887' u. 1890' u. 1893' u. 1896' u. 1899' u. 1902' u. 1905' u. 1908' u. 1911' u. 1914' u. 1917' u. 1920' u. 1923' u. 1926' u. 1929' u. 1932' u. 1935' u. 1938' u. 1941' u. 1944' u. 1947' u. 1950' u. 1953' u. 1956' u. 1959' u. 1962' u. 1965' u. 1968' u. 1971' u. 1974' u. 1977' u. 1980' u. 1983' u. 1986' u. 1989' u. 1992' u. 1995' u. 1998' u. 2001' u. 2004' u. 2007' u. 2010' u. 2013' u. 2016' u. 2019' u. 2022' u. 2025' u. 2028' u. 2031' u. 2034' u. 2037' u. 2040' u. 2043' u. 2046' u. 2049' u. 2052' u. 2055' u. 2058' u. 2061' u. 2064' u. 2067' u. 2070' u. 2073' u. 2076' u. 2079' u. 2082' u. 2085' u. 2088' u. 2091' u. 2094' u. 2097' u. 2100' u. 2103' u. 2106' u. 2109' u. 2112' u. 2115' u. 2118' u. 2121' u. 2124' u. 2127' u. 2130' u. 2133' u. 2136' u. 2139' u. 2142' u. 2145' u. 2148' u. 2151' u. 2154' u. 2157' u. 2160' u. 2163' u. 2166' u. 2169' u. 2172' u. 2175' u. 2178' u. 2181' u. 2184' u. 2187' u. 2190' u. 2193' u. 2196' u. 2199' u. 2202' u. 2205' u. 2208' u. 2211' u. 2214' u. 2217' u. 2220' u. 2223' u. 2226' u. 2229' u. 2232' u. 2235' u. 2238' u. 2241' u. 2244' u. 2247' u. 2250' u. 2253' u. 2256' u. 2259' u. 2262' u. 2265' u. 2268' u. 2271' u. 2274' u. 2277' u. 2280' u. 2283' u. 2286' u. 2289' u. 2292' u. 2295' u. 2298' u. 2301' u. 2304' u. 2307' u. 2310' u. 2313' u. 2316' u. 2319' u. 2322' u. 2325' u. 2328' u. 2331' u. 2334' u. 2337' u. 2340' u. 2343' u. 2346' u. 2349' u. 2352' u. 2355' u. 2358' u. 2361' u. 2364' u. 2367' u. 2370' u. 2373' u. 2376' u. 2379' u. 2382' u. 2385' u. 2388' u. 2391' u. 2394' u. 2397' u. 2400' u. 2403' u. 2406' u. 2409' u. 2412' u. 2415' u. 2418' u. 2421' u. 2424' u. 2427' u. 2430' u. 2433' u. 2436' u. 2439' u. 2442' u. 2445' u. 2448' u. 2451' u. 2454' u. 2457' u. 2460' u. 2463' u. 2466' u. 2469' u. 2472' u. 2475' u. 2478' u. 2481' u. 2484' u. 2487' u. 2490' u. 2493' u. 2496' u. 2499' u. 2502' u. 2505' u. 2508' u. 2511' u. 2514' u. 2517' u. 2520' u. 2523' u. 2526' u. 2529' u. 2532' u. 2535' u. 2538' u. 2541' u. 2544' u. 2547' u. 2550' u. 2553' u. 2556' u. 2559' u. 2562' u. 2565' u. 2568' u. 2571' u. 2574' u. 2577' u. 2580' u. 2583' u. 2586' u. 2589' u. 2592' u. 2595' u. 2598' u. 2601' u. 2604' u. 2607' u. 2610' u. 2613' u. 2616' u. 2619' u. 2622' u. 2625' u. 2628' u. 2631' u. 2634' u. 2637' u. 2640' u. 2643' u. 2646' u. 2649' u. 2652' u. 2655' u. 2658' u. 2661' u. 2664' u. 2667' u. 2670' u. 2673' u. 2676' u. 2679' u. 2682' u. 2685' u. 2688' u. 2691' u. 2694' u. 2697' u. 2700' u. 2703' u. 2706' u. 2709' u. 2712' u. 2715' u. 2718' u. 2721' u. 2724' u. 2727' u. 2730' u. 2733' u. 2736' u. 2739' u. 2742' u. 2745' u. 2748' u. 2751' u. 2754' u. 2757' u. 2760' u. 2763' u. 2766' u. 2769' u. 2772' u. 2775' u. 2778' u. 2781' u. 2784' u. 2787' u. 2790' u. 2793' u. 2796' u. 2799' u. 2802' u. 2805' u. 2808' u. 2811' u. 2814' u. 2817' u. 2820' u. 2823' u. 2826' u. 2829' u. 2832' u. 2835' u. 2838' u. 2841' u. 2844' u. 2847' u. 2850' u. 2853' u. 2856' u. 2859
-----------	-------------------	--------------	-------------	--------	--

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr:
Öffentliche Versammlungen.

1. Für Charlottenburg u. Spandau in Hoffmanns Volksgarten, Besend, Kastanien-Allee 1. Referent Kollege O. Rennthal.
 2. Für Reinickendorf-West und Waidmannslust im Lokale von Engel, Eichborststr. 69. Referent Kollege K. Krüger.
 3. Für Gesundbrunnen, Rosenthaler Vorstadt im Sölmener Bürgerhaus, Sölmenerstr. 42. Referent Kollege Karl Heldmann.
 4. Für Berlin-Ost, Berlin-Südost, Friedrichsberg, Kummelsburg im Lokale von Herzog, Reinerstr. 67. Referent Kollege Schlegel.
- Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtige Lage der Arbeiter.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Schriftliche und mündliche Besuch erwartet
Die Lohnkommission. V. v. Karl Heldmann.

J. O. G. T.

(Unabhängiger Guttempler-Orden.)
Freitag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Suggenhagen (am Moritzplatz), großer Saal, 1 Tr.:

Gr. öffentliche Volksversammlung.
Vortrag
des Herrn Professor Dr. A. Forel aus Chigny (Schweiz) über: „Die hygienische und soziale Bedeutung des Alkohols“. Diskussion.
Alkoholische Getränke werden nicht verdrängt. 28618
S. K. des XIV. Distrikts: Hans Hochauf, Bernauerstr. 71.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Berlin.
Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr. [2990b]
im Lokale des Herrn Otto „Zur Drachenburg“, vor dem Schließlichen Thor:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreichem Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Achtung! Bauanschläger! Achtung!

Donnerstag, den 15. August, abends 7 1/2 Uhr,
in Louis Kellers Festsaal, Koppenstraße Nr. 29:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Unter Streif. 2. Verschiedenes.
Das Bureau der Lohnkommission befindet sich bei F. Wilke, Andreasstraße 26. Telefon: Amt 7 Nr. 945.
34,6 Der Einberafer.

Achtung! Maurer! Achtung!

Das durch polizeiliches Verbot inhibierte [130,3*]
III. Stiftungsfest der Zahlstelle Pankow
vom 10. d. M. findet bestimmt statt am **Sonntag, den 17. d. M.**, im Lokale von C. Blanrock, Wollanstraße 113. Wir bitten alle Kollegen, Freunde und Genossen um zahlreiche Beteiligung.
Die ausgegebenen Billets behalten ihre Gültigkeit.
Das Komitee.

Neueste Nachricht!
Vollständige Wohnungs-Einrichtung
für Mark **250.** [21840*]
Sofas
Bettstellen mit Federboden und Kissen . . . von Mark 30 an
Wäschgarmenten 100
Büchereifabrik 90
Eberhardis Möbelfabrik, Berlin O., Holzmarktstr. 21.

Achtung! Mitglieder der Achtung!

Freien Volksbühne!

Laut Statut muss der **Augustbeitrag bis zum 20. August** in den Zahlstellen entrichtet sein. Bis zu diesem Tage müssen auch die **Mitgliedskarten** aus den Zahlstellen abgeholt werden, da vom 21. August ab die Ausgabe der Mitgliedskarten, soweit in der Abteilung noch Platz vorhanden ist, an etwa neu gemeldete Mitglieder erfolgt.
Die Mitglieder werden **dringend** ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten, da alle Reklamationen **nach dem 20. August** erfolglos bleiben würden.
Die erste Vorstellungsserie beginnt im **Berliner Theater am 1. September.**
Zur Aufführung gelangt **Othello**, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.
Die 2. Serie im **Lessing-Theater am 22. September**, nachmittags 2 1/2 Uhr.
Die Gespenster.
Drama in 3 Aufzügen von Henrik Ibsen.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Anker-Briketts
sind zu haben bei
Friedr. Daniel & Co.,
Berlin W. 8, Leipzigerstr. 29. *



Max Guckel, Lausitzer 2, Zahn-Atelier. Bestrenom. und wohlbekannt. Künstl. Zähne, taubelförmige Ausfüllung. u. 3 W. an, 2 W. an, 2 W. an. Keine Extrabehandlung. Schmerzlos. Zahnziehen. Kauen, gestattet, Woche 1 W.
Honig! Olben. Bienenhonig, beste Qualität, versendet 9 W. netto zu 0,50 W. 5 W. netto zu 4 W. fr. Nach. Gar. Zurück.
E. Reil, Nordloh, Bahnhof Augustföhn, Oldenburg. [19182*]

Künstliche Zähne
ohne Wurzel-Entfernung! Garantiert schmerzlos! Zahn- u. Wurzel-Operat. Plomben etc. Langjährige Garantie.
Teilzahlung Woche 1 Mark.
Bruno Steffens, Reanderstr. 21

Achtung!
Nordhäuser Kautabak
Athenstädter & Bachrodt
Nordhausen
überall erhältlich!
Generalvertrieb: [21329*]
H. Preuss,
N., Swinemünder-Strasse 66, I.

Neu! A. Diez' Specialitäten-Theater Neu!
Landsberger Allee 76/77 (vis-a-vis der Ringbahnstation).
Heute Donnerstag, den 15. August:
Gr. Eröffnungs-Vorstellung
sowie jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Grosse Theater und Specialitäten-Vorstellung.
20 erstklassige Nummern. [21385*]
Nach jeder Vorstellung: **Grosser Ball.**
Dienstag: **Kinderfest.** Donnerstag: **Ellietag.**
Entrée: Wochentags 10 W., Sonntag 15 W.
Ausschank von Bayrisch- und W. Weissbier.
Coulante Bedienung. Solide Preise.

Anker Brikets
die besten der Gegendart!
Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik
D. Wurzel & Co.
jetzt: Köpnickersstrasse 160, Manteuffelstrasse.
Ecke
Bühne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen 1 W. Plomben 1,50 W. Teilzahl. wöchentl. 1 W. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Spr. 9-7.

Charlottenburg.

Todesanzeige.
Allen Freunden, Bekannten und Kollegen zur traurigen Nachricht, dass mein innig geliebter Mann, unser guter Vater, der **Wohlfahrt**
Paul Kolbo
am Dienstag, den 13. d. M., plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. d. M., nachm. 4 1/2 Uhr, von der Halle des Neuen Pankow-Kirchhofes am Hirschenbrunnener Weg aus statt. 29235
Die trauernden Hinterbliebenen.
Maria Kolbo geb. Scholz u. Kinder.

Berein socialdemokratischer Gaß- u. Schaufwirte Berlins und Umgegend.
Am 13. August verstarb unser Mitglied, Kollege [60/16]
Paul Kolbo.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, in Charlottenburg aus statt.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Hierdurch die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, Groß- und Schwiegervater, der Schriftsteler **Albert Zettlitz**
nach langem, schwerem Leiden an der Lungenerkrankung am 13. d. M. früh verstorben ist. 29115
Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 3 Uhr auf dem alten Pankow-Kirchhof am Hirschenbrunnener Weg aus statt.
Die trauernde Witwe Maria Zettlitz, geb. Fischer.

Am Dienstag, den 13. d. M., starb nach schwerem Leiden der **Widauer** [29140]
Karl Alsmus.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. d. M., nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Wittenberger Kirchhofes aus statt.
Die trauernde Witwe Maria Zettlitz, geb. Fischer.
Zu Namen der Hinterbliebenen:
Max Buschold.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.
Am Montag, den 12. August, verstarb das Mitglied der Filiale Berlin 5,
Herr August Wilde
im 56. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedenauer Kirchhofes aus statt. 253/4
Der Vorstand.

Möbelstoffe!
alle Qualit. selten billig!
an der Stelle Gelegenheitskauf:
Mocquett-Plüsch 5,35 M.
per Meter (130 Centimeter breit).
Muster bei näher. Angabe franco.
Berlin S., Emil Lefèvre, Cranienstr. 158.
Kohlengeschäft weg. Krankh. mein. Manneß Hill. ver. künstl. Drucke, Stutenstr. 133.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 13. Juni d. J. hat die Berliner Gewerkschafts-Kommission den Boykott über die Nordhäuser Kautabakfabrikate verhängt. Den Knebelrevers (Verjagung des Rechts auf Koalitionsfreiheit) verlangen folgende Nordhäuser Kautabakfirmen: **C. A. Kneiff, G. Reddersen, H. A. Hanewacker, Berlin & Bona, H. & R. Wittig, Rothard & Comp., F. C. Lerche, Salfeld & Stein.**
Wir ersuchen, den Tabak obiger Firmen so lange zu meiden, bis die Inhaber das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkannt haben.
Die Kommission der Tabakarbeiter. [189,8]

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Schauengeschäft mit voller Konzeption, circa 9 Jahre im Besitz, krankheits- halber sofort veräußert. Schenke, Perlebergstraße 8. [778*]
Gardinenhand Große Frankfurterstraße 9, parterre. [735*]
Elegante vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufsbüro Germania, Unter den Linden 21 II.
Kinderwagen. Sportwagen, Kleinauswahl, Vagor Baby, Invalidenstraße 100, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reinholdsdorferstraße 2d, e, Charlottenburg, Wilmsdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. [7228*]
Straßenrenner, neu, hochüberreicht, verkauft Groß, Kantstraße 105, Charlottenburg. [7144*]
Teppiche mit Gardinen, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. [735*]
Fahrrad, 55,00, Urbanstraße 184, Pankow. [25388*]

Vermischte Anzeigen.
Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.
Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.
Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.

Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.
Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.
Rechtshilfe, Eingabengeld, Rat-erteilung Andreestraße dreizehndrig.

„Unter'm Bärenhut“, Marck von Oskar Brenneke, erscheint für Infanteriemusik, Orchester, Kavalleriemusik, Klavier. Das Aufführungsrecht wird nur durch den Kauf der gedruckten Stimmen erworben. Ausbeutung durch Abschreiben oder Vervielfältigung wird strafrechtlich verfolgt. Vorbestellungen Oranienstraße 118. [29125*]
Unfallnoten, Klagen, Eingaben, Reklamationen. Dapper, Steglitzerstraße 65. [26700*]
Bäckerkauf zu höchsten Preisen. Epstein, Marienstraße 101.
Vermietungen.
Zimmer.
Gut möbliertes Vorderzimmer vermietbar bei Frau Klaus, Allee-straße 65, II. [29185*]
Möbliertes Zimmer (1-2 Herrn) zu vermieten. Forenda, Dreddenersstraße 124, Quergebäude II. [76]

Schlafstellen.
Billige Schlafstelle für Herrn Ritterstraße 110, Unterhand I. bei Burda. [29165*]
Schlafstelle Dreddenersstraße 38, Bierente. [73/1]
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Minder Stahlflechter bittet um Arbeit. Stelle werden zu den billigen Preisen gesucht, werden abgeholt und unentgeltlich zurück geliefert. Adresse: Malackstraße 27, K. Köpfer.
Stellenangebote.
Cigaretten - Arbeiter gesucht, Reichenbergerstraße 130.

Tüchtiger Auschneider auf Gold- leihen verlangt, Steglitzerstraße 15.
Tüchtige Tailenarbeiterin für dauernde Beschäftigung bei hohem Gehalt nach Oidesheim gesucht. Persönliche Vorstellung Freitag, nachmittags 6-7 Uhr Hotel Monopole Zimmer 176.
Zu Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen lösen 40 W. pro Seite
Eine Schreibfederfabrik
im Auslande sucht einen tüchtigen Arbeiter, der das Schließen vollkommen versteht. Offerten mit Angabe der Lohnansprüche und bisheriger Tätigkeit unter Q 1 an die Expedition des „Vorwärts“.